

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe; Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Erscheint wöchentlich - Basel, den 28. September 1946 - 46. Jahrgang - Nr. 39

Die Sparbatzen der Konsumenten bedroht?

Von Dr. OSKAR SCHÄR

Unglaubliche Beschlüsse hat die Mehrheit der Vollmachtenkommission des Nationalrates gefasst. Diese Mehrheit will den Bundesrat zwingen, auf dem *Vollmachtenwege die bescheidenen Spargelder* der organisierten Konsumenten einer *Erdrosselungssteuer* zu unterwerfen und damit die Popularität des Bundesrates, die durch die Milchpreiserhöhungen bereits attackiert ist, weiter zu schwächen.

Aus Zeitungsartikeln war schon seit geraumer Zeit zu erkennen, dass drei grosse Wirtschaftsverbände irgend etwas gegen die Rückvergütungen der Konsumvereine im Schilde führen; Genaueres über diese Angriffspläne war jedoch nicht zu erfahren. Das Geheimnis ist nun an der letzten Tagung der Vollmachtenkommission gelüftet worden; die schlimmsten Befürchtungen der Genossenschafter sind übertroffen worden, nämlich:

Alle Rückvergütungen über 5% werden mit einer zusätzlichen Sondersteuer von 10 resp. 20 Prozent belastet.

Alle Vernunftserwägungen, dass Rückvergütungen und auch Rabatte keinen Erwerb und auch kein Einkommen, sondern nur von den Konsumenten erzielte Ersparnisse oder — bei den Rabatten — zugesicherte Vergünstigungen darstellen, fanden taube Ohren.

Anscheinend sind die genossenschaftsfeindlichen Mitglieder der Vollmachtenkommission vor der Tagung von Abgesandten der drei Verbände bearbeitet resp. unterholzt worden, wie das der Jahresbericht des Schweiz. Gewerbeverbandes für das Jahr 1945 für andere Vorlagen der Bundesversammlung offen zugesteht.

Eine oberflächliche Berechnung anhand der Angaben im Taschenkalender des V. S. K. ergibt zum Beispiel für den ACV beider Basel folgendes Resultat:

Rückvergütung pro 1944 zu 8½% rund 5,1 Millionen Franken, davon bleiben steuerfrei 5% = 3 Millionen Franken, steuerpflichtig 3½% = 2,1 Millionen Franken. 20% von 2,1 Millionen Franken machen Fr. 420 000.— aus pro Jahr und für die drei Jahre, die dieses Vollmachtengesetz gelten soll, beinahe 5/4 Millionen Franken. Diese Beträge müssen von den rund 70 000 Mitgliedern des ACV aufgebracht werden. Die Fr. 420 000.— können sich allerdings um 4% des Eigenkapitals des ACV reduzieren. Das Eigenkapital besteht beim ACV aus den offenen und stillen Reserven. Wie hoch letztere bewertet sind, entzieht sich der Kenntnis des nicht Eingeweihten. Schätze ich die offenen und stillen Reserven des ACV auf 15 Millionen Franken, so betragen 4% hievon Fr. 600 000.—, welche von den 2,1 Millionen Franken in Abzug gebracht werden könnten, so dass also noch Fr. 300 000.— bezahlt werden müssten, neben der Ausgleich- und Umsatzsteuer.

Es wäre zum Lachen, wenn es nicht zum Heulen wäre. Weil die Kriegsgewinnler, die Neureichen, nicht mehr gerne Kriegsgewinnsteuer bezahlen wollen, will der Bundesrat diese Steuer abschaffen, aber den Ausfall durch eine Steuer auf hohe Einkommen etwas ausgleichen. Nach seinem Vorschlag würden nur wenige tausend Steuerpflichtige betroffen.

Nach der Mehrheit der Vollmachtenkommission aber sollen nun noch einige hunderttausend arme Konsumenten dazu beitragen, den Ausfall der Kriegsgewinnsteuer zu kompensieren.

Die Mehrheit der Vollmachtenkommission scheint von allen guten Geistern verlassen, jedes politischen Fingerspitzengefühles bar gewesen zu sein, und den Wunsch, den drei grossen Verbänden, die übrigens nicht auf die Zustimmung aller ihrer Mitglieder rechnen können, gefällig zu sein, über die Interessen der organisierten Konsumenten, die eine einflusslose Masse seien, stellen zu wollen.

Machen sich diese Leute keinen Begriff, was für Folgen ihr Beschluss auf die zukünftige politische und wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz haben wird? Denken sie nicht an die in zwölf Monaten kommenden Erneuerungswahlen des Nationalrates? Wenn die Konsumvereine jedem Mitgliede vorrechnen, was es an Stelle der Kriegsgewinnler von seinem Kriegsverlust — denn das bedeuten in Wirklichkeit die heutigen erhöhten Lebenskosten — dem Fiskus zusätzlich abführen, oder sich mit einer Rückvergütung von 5% begnügen muss, wie wird sich das auswirken? Wer politisch das grösste Interesse daran hätten, dass der Bundesrat von seinem Vorschlag abweicht und der Mehrheit der Vollmachtenkommission folgt, wären die Linksparteien, und wenn sie diabolisch handeln oder nur taktische Vorteile her-

ausholen wollten, müssten sie nur ein Scheingefecht führen oder bei der Abstimmung sich enthalten oder durch Abwesenheit in der Wandelhalle glänzen.

In Wirklichkeit liegt jedoch die Verantwortung für solche Beschlüsse nicht bei den beiden Räten, sondern einzig und allein beim Bundesrat. Die Räte haben nur begutachtende Funktionen und können dem Bundesrat die Verantwortung für solche Beschlüsse nicht abnehmen. Wollen sie den Bundesrat notzüchtigen, so können sie das nur dadurch, dass sie die Verantwortung auf die eigene Kappe nehmen und einen *Bundesbeschluss* erlassen, der selbstverständlich dem Referendum unterstellt werden muss, da die Voraussetzungen zu einem dringlichen Bundesbeschluss nicht vorliegen. Wagen sie es, einen solchen Bundesbeschluss zu erlassen und dem Referendum zu unterstellen, dann werden sie etwas erleben.

Uebrigens noch eine Frage: Gilt der Satz «gleiches Recht für alle» auch für die *kapitalkräftigen schweizerischen Versicherungsunternehmungen?* Bis jetzt war ich der Auffassung, dass auch die Rückvergütungen der Versicherungsgesellschaften, der Konsumvereine für den Versicherungsbedarf, gleich behandelt würden, wie die der Konsumvereine für den Lebensmittelbedarf und der Gebrauchsgegenstände. Nun wird mir mitgeteilt, dass die Rückvergütungen der Versicherungen von der Eidg. Wehrsteuer nicht erfasst werden, trotzdem von diesen in früheren Jahren Rückvergütungen bis zu 20 und mehr Prozent der Prämien versprochen und ausgerichtet wurden und grundsätzlich kein Unterschied zwischen den Rückvergütungen der Versicherungsgesellschaften und denjenigen der Konsumvereine besteht. Auch die Konsumvereine könnten ihre Rückvergütungen «Ueberschussanteile» taufen. So wenig wie zum Beispiel die Versicherungsgesellschaften den Verlauf der Risiken für das kommende Jahr zum voraus berechnen können, so wenig können die Konsumvereine mit Sicherheit zum voraus genau angeben und berechnen, wie hoch der Ueberschuss sein wird. Woher kommt es, dass diese Ueberschussanteile der Versicherungen von der Wehrsteuer befreit sind? Vielleicht daher, weil die Verwaltungen dieser Gesellschaften gewöhnlich nicht im gleichen Umfange den weniger bemittelten Volkskreisen angehören wie die Mitglieder der Konsumvereine. Auch die Versicherten, die diese Ueberschussanteile rückvergütet erhalten, gehören in der Mehrzahl einflussreicheren Volkskreisen an. Sie könnten also eine Besteuerung ihrer Rückvergütung leichter tragen als die Mitglieder der Konsumvereine.

Wir sprechen die Erwartung aus, dass das Unheil abgewendet werden kann, indem entweder der Bundesrat selbst die Mehrheit der Vollmachtenkommission desavouiert oder sich weigert, einem schlecht beratenen Parlament zu folgen. Wir möchten noch darauf hinweisen, dass die organisierten Konsumenten es im alleräussersten Notfalle in der Hand haben, den ganzen Bundesbeschluss als einen Schlag ins Wasser illusorisch zu machen, allerdings auf Kosten der Sparmöglichkeit der Konsumenten.

Hat wider Erwarten die Mehrheit der Vollmachtenkommission Erfolg, so sind die Konsumenten nicht wehrlos: es bleibt ihnen die Möglichkeit, die Abgabepreise so festzusetzen, dass am Ende des Jahres nur 5% Rückvergütungen ausgerichtet werden können.

Die Mitglieder, die nun auf einmal statt der erwarteten 6, 7 und 8% nur noch 5% Rückvergütung erhalten würden, könnten in der Weise entschädigt werden, dass die Preise für einige Standardartikel in massiver Weise ermässigt würden, auch wenn dann die betroffenen Mitglieder des Schweiz. Gewerbeverbandes Zeter und Mordio schreien würden. Auch die Mitglieder des Schweiz. Gewerbeverbandes, des Handels- und Industrievereins und der Bankiervereinigung, die zum Teil individuell auch Mitglieder von Konsumvereinen sind, könnten auf diese Weise ebenfalls verschont bleiben. Sollte ein Beschluss im Sinne der Mehrheit der Vollmachtenkommission so gefasst sein, dass er bereits die im Jahre 1947 ausbezahlbaren Rückvergütungen für das Geschäftsjahr 1946 erfasst, so würde die Zeit noch reichen, um in den zwei bis drei Monaten vor Ablauf des Jahres 1946 die erforderlichen Preisanpassungen vorzunehmen, die Mitglieder, die auf eine höhere Rückvergütung gerechnet hatten, entsprechend zu belehren und für die Abwehrmassnahmen zu gewinnen. Dann wäre der Endeffekt der, dass *der Fiskus keinen Rappen Mehreinnahmen bezieht, dass dagegen der Staat resp. der Bund die volkswirtschaftlich erwünschte Sparmöglichkeit grosser, meist unbemittelter Teile des Schweizervolkes vorsätzlich hindert.* Von der Entscheidung dieser Frage hängt für die zukünftige politische Entwicklung sehr viel ab.

«Caveant consules!»

*

Erfreuliche Meldung

Nach eben eingelaufenen Nachrichten hat der Bundesrat am 24. September beschlossen, der Mehrheit der Vollmachtenkommission des Nationalrates *nicht* zu folgen. Beim Bundesrat haben also die Demarchen der Genossenschaften Erfolg gehabt.

Wie der Vorschlag des Bundesrates ausfallen wird, ist allerdings nicht bekannt.

Der Internationale Genossenschaftskongress in Zürich

Die umfangreichen Vorbereitungen sind bald abgeschlossen; die schweizerische Genossenschaftsbewegung ist bereit, ihre Freunde aus allen Weltteilen zu empfangen. In der sprudelnden Atmosphäre von Zürich, wo jetzt schon die ersten Delegierten eingetroffen sind, werden diese sich den wichtigen Problemen, die an den Vorkonferenzen nächste Woche und dann vor allem am Kongress selbst vom 7. bis 10. Oktober im Zürcher Kongresshaus behandelt werden, mit Hingabe widmen können.

Der Kongress wird am Montag um 9.30 Uhr von Herrn Nationalrat *J. Huber*, Präsident des V. S. K.-Verwaltungsrates, begrüsst werden. Es folgen die Eröffnungsansprache durch *Lord Rusholme*, Präsident des IGB, und die Begrüssung der Vertreter befreundeter Organisationen und der Gäste. Unter diesen befinden sich ein Mitglied des Bundesrates und Delegationen der Zürcher Behörden. Am Nachmittag beginnt die eigentliche Kongressarbeit mit der Behandlung des Berichtes des Zentralkomitees über die Arbeit des IGB seit dem Pariser Kongress im Jahre 1937. Ueber die weiteren wichtigsten Traktanden des Kongresses sowohl wie der Vorkonferenzen wird die in der kommenden Woche erscheinende *Sondernummer des «Schweiz. Konsum-Vereins»* orientieren.

Der Stand der Kleinhandelspreise in den Schweizer Städten am 1. September 1946

Mit dem Ende des Krieges verband sich in weiten Kreisen die Hoffnung auf einen baldigen Abbau der während des Krieges in einem, wenn auch hinter der Preiserhöhung des ersten Weltkrieges weit zurückbleibenden, so doch an und für sich nicht unbeträchtlichen Masse gestiegenen Preise. Diese Hoffnungen sind bis heute unerfüllt geblieben. Seit dem letzten Erhebungsdatum vor Abbruch des Krieges in Europa, dem 1. März 1945, weisen die von uns berechneten Indexziffern — mit dem 1. September 1939 als Basis (= 100) — folgende Veränderungen auf:

1945	1. März	168.7	1946	1. März	159.5
	1. Juni	169.6		1. Juni	162.6
	1. September	168.2		1. September	163.0
	1. Dezember	162.6			

Durchschnittspreise

Artikel	Einheit	Preis am 1. Sept. 1939	Preis am 1. Juni 1946	Preis am 1. Sept. 1946	Veränderung am 1. Sept. 1946 gegenüber dem 1. September 1939	Veränderung am 1. Sept. 1946 gegenüber dem 1. Juni 1946
		Fr.	Fr.	Fr.	%	%
Butter, Koch-	kg	443	797	797	+ 79,9	—
Butter, Tafel- (Zentrifugen), in Mengen unter 1 kg	„	503	843	837	+ 66,4	— 0,7
Käse, Ia Emmentaler oder Greyerzer	„	293	455	455	+ 55,3	—
Milch, Voll-, im Laden abgeholt	Liter	33	41	41	+ 24,2	—
Fett, Kokosnuss-, in Tafeln	kg	157	298	298	+ 89,8	—
Fett, Koch-, billigste Qualität	„	180	372	368	+ 104,4	— 1,1
Fett, Schweine-, importiertes	„	227	430	430	+ 89,4	—
Fett, Schweine-, einheimisches	„	220	441	441	+ 100,5	—
Oel, Speise-	Liter	150	278	282	+ 88,0	+ 1,4
Brot	kg	44	47	47	+ 6,8	—
Mehl, Einheits-	„	41	48	48	+ 17,1	—
Mehl, Weiss-	„	46	160	160	+ 247,8	—
Weizengriess	„	41	149	149	+ 263,4	—
Maisgriess, zu Kochzwecken	„	34	71	71	+ 108,8	—
Gerste, Roll-	„	50	95	96	+ 92,0	+ 1,1
Haferflocken, offene	„	48	95	97	+ 102,1	+ 2,1
Hafergrütze, offene	„	54	106	107	+ 98,1	+ 0,9
Teigwaren, billigste Qualität, offene	„	59	88	90	+ 52,5	+ 2,3
Bohnen, weisse, Ia	„	48	138	139	+ 189,6	+ 0,7
Erbsen, gelbe, ganze, Ia	„	60	144	144	+ 140,0	—
Linsen	„	74	138	139	+ 87,8	+ 0,7
Reis	„	50	127	127	+ 154,0	—
Fleisch, Mittelpreis zwischen I. und II. Qualität						
Fleisch, Kalb-, gewöhnl. Braten-, mit Knochen	„	350	721	768	+ 119,4	+ 6,5
Fleisch, Rind-, gewöhnl. Braten- und Siede-, mit Knochen	„	279	498	499	+ 78,9	+ 0,2
Fleisch, Schaf-, gewöhnl. Braten- u. Siede-, mit Knochen	„	315	733	747	+ 137,1	+ 1,9
Fleisch, Schweine-, frisches, mageres, mit Knochen	„	349	744	719	+ 106,0	— 3,4
Speck, einheimischer, geräuchert, magerer	„	389	908	908	+ 133,4	—
Eier, Import-	Stück	12	31	31	+ 158,3	—
Kartoffeln, im Detail	kg	22	35	33	+ 50,0	— 5,7
Kartoffeln, migros, sackweise	„	20	29	28	+ 40,0	— 3,4
Honig, einheimischer, offener	„	430	758	758	+ 76,3	—
Zucker, Kristall-, weisser	„	54	119	120	+ 122,2	+ 0,8
Schokolade, Menage	„	225	420	421	+ 87,1	+ 0,2
Schokolade, Milch-, billigste Qualität, in Tafeln	„	258	367	372	+ 44,2	+ 1,4
Sauerkraut	„	44	61	56	+ 27,3	— 8,2
Zwetschgen, gedörrte, mittelgrosse	„	92	315	265	+ 188,0	— 15,9
Essig, Wein-	Liter	64	120	120	+ 87,5	—
Wein, Rot-, gewöhnlicher	„	101	204	199	+ 97,0	— 2,5
Schwarztee, mittlere Qualität	kg	761	1491	1492	+ 96,1	+ 0,1
Zichorien, kurante Qualität	„	107	320	321	+ 200,0	+ 0,3
Kakao, billigste Qualität, offener	„	198	355	318	+ 60,6	— 10,4
Kaffee, Santos, grüner, mittlere Qualität	„	211	381	386	+ 82,9	+ 1,3
Kaffee, Röst-, Pflichtmischung	„	280	383	385	+ 37,5	+ 0,5
Anthrazit, ins Haus geliefert	100 kg	977	2208	2344	+ 139,9	+ 6,2
Brikette, ins Haus geliefert	100 kg	722	1374	1377	+ 90,7	+ 0,2
Brennsprit, 92°	Liter	68	220	220	+ 223,5	—
Petroleum, Sicherheitsöl, offenes	„	30	48	48	+ 60,0	—
Seife, Kern-, Ia, weisse	kg	85	249	250	+ 194,1	+ 0,4

Städteindexziffern vom 1. September 1946

Städte	Indexziffern			Rangordnung		
	brutto total	netto		brutto total	netto	
		total	ohne Milch und Fleisch		total	ohne Milch u. Fleisch
	Fr.	Fr.	Fr.			
Städtemittel	**2284.08**	**2197.40**	**1219.03**			
1. Zürich	2318.58	2236.63	1230.97	25.	23.	17.
2. Basel	2281.—	2136.24	1192.11	20.	1.	3.
3. Bern/Köniz	2227.64	2179.67	1204.44	3.	9.	7.
4. Genève	2324.14	2255.37	1244.43	26.	25.	24.
5. Lausanne	2311.14	2254.22	1243.28	23.	24.	23.
6. St. Gallen	2277.59	2233.38	1265.16	18.	22.	28.
7. Winterthur	2241.01	2183.80	1212.91	6.	11.	9.
8. Luzern	2257.16	2181.47	1216.38	12.	10.	11.
9. Biel (B.)	2243.95	2186.27	1221.98	9.	12.	12.
10. La Chaux-de-Fonds/Le Locle	2236.30	2199.28	1241.14	5.	15.	21.
11. Fribourg	2241.50	2166.14	1198.47	7.	6.	5.
12. Neuchâtel	2270.72	2222.45	1244.68	16.	19.	25.
13. Schaffhausen	2313.40	2258.65	1242.37	24.	26.	22.
14. Thun	2251.25	2197.91	1222.71	10.	14.	13.
15. Chur	2253.87	2162.12	1196.17	11.	4.	4.
16. Lugano	2342.60	2284.65	1228.57	28.	28.	15.
17. Solothurn	2269.89	2188.59	1214.66	15.	13.	10.
18. Olten	2227.70	2146.19	1182.62	4.	2.	1.
19. Aarau	2260.76	2203.77	1207.56	13.	16.	8.
20. Herisau	2282.04	2218.58	1240.14	21.	18.	20.
21. Vevey	2349.42	2286.63	1254.91	29.	29.	27.
22. Zug	2227.38	2166.36	1223.57	2.	7.	14.
23. Bellinzona	2334.58	2267.83	1268.18	27.	27.	29.
24. Grenchen	2288.11	2165.29	1200.81	22.	5.	6.
25. Yverdon	2274.95	2233.19	1245.92	17.	21.	26.
26. Rorschach	2242.62	2160.54	1229.53	8.	3.	16.
27. Uster	2280.57	2227.01	1231.51	19.	20.	18.
28. Baden	2222.97	2174.33	1183.82	1.	8.	2.
29. Burgdorf	2265.95	2217.40	1235.08	14.	17.	19.

Wohl brachte der Abbau insbesondere der infolge des Kriegsrisikos erhöhten Frachten eine gewisse Rückbildung. Doch steht der dadurch bewirkte Rückgang der Indexziffer in keinerlei Verhältnis zu der seit Kreigsbeginn eingetretenen Erhöhung des Preisniveaus. Und auf der andern Seite ist seit dem 1. März dieses Jahres nicht ein weiteres Sinken, sondern im Gegenteil wieder ein gewisses Ansteigen der Indexziffer zu beobachten.

Auch für die nächste Zeit dürften die Aussichten auf eine Reduktion des mit dem Kriegsende erreichten Preisniveaus nicht sehr günstig sein. Wohl zeigt die Wirtschaft allenthalben klare Tendenzen, die durch den Krieg hervorgerufenen Störungen zu beheben. Gleichzeitig besteht aber an vielen Orten immer noch ein derartiger Mangel an den notwendigsten Waren, und zwar selbst Nahrungsmitteln, dass die Mehrproduktion leicht aufgenommen wird. Ein deutlicher Ausdruck dieser Tatsache ist die nun schon Monate andauernde Ueberkonjunktur in unserem Lande, eine Erscheinung, für die es in der Wirtschaftsgeschichte der Schweiz kaum eine Vergleichsmöglichkeit hat. Diese Ueberkonjunktur wirkt aber, wie es die von der Landwirtschaft zur Begründung des auf den 1. Oktober angesetzten Preisaufschlages für Milch und Milchprodukte vorgebrachten Gründe klar zeigen, auch im Sinne eines die Hausse begünstigenden Faktors auf die Gestaltung der Preise der einheimischen Landesprodukte. Somit ist, wenigstens für die nächste Zeit, eher mit einer weiteren Erhöhung als mit einem Rückgang des Niveaus der schweizerischen Kleinhandelspreise, das wir durch unsere Indexziffer zur Darstellung bringen, zu rechnen.

Für die Zeit vom 1. Juni zum 1. September 1946, die zu betrachten in erster Linie Gegenstand des vorliegenden Artikels ist, kann allerdings von einem wesentlichen Anstieg der Indexziffer im Gegensatz zu dem, was für die Zeit vom 1. September zum 1. Dezember 1946 bereits mit Bestimmtheit zu erwarten ist, nicht die Rede sein. Wie schon aus der oben angeführten Aufstellung zu entnehmen ist, beschränkt sich die eingetretene Steigerung auf 0,4 Punkte. In Franken entsprechen diese 0,4 Punkte 5.34, und diese Fr. 5.34 verteilen sich auf die einzelnen Gruppen der Indexziffer wie folgt:

	+ Fr.	— Fr.
Milch und Milcherzeugnisse	—.—	—.30
Getreideprodukte	—.76	—.—
Hülsenfrüchte	—.07	—.—
Fleisch	—.—	1.18
Kartoffeln	—.—	5.—
Süsstoffe	—.68	—.—
Genussmittel	—.21	—.—
Gebrauchsgegenstände	10.10	—.—
	11.82	6.48
Saldo	—.—	5.34
	11.82	11.82

Gruppenindexziffern

Indexgruppen	Indexziffern am						Veränderung am 1. Sept. 1946 gegenüber dem	
	1. September 1939		1. Juni 1946		1. Sept. 1946			
	an sich	1. Juni 1914 = 100	an sich	1. Juni 1914 = 100	an sich	1. Juni 1914 = 100	1. September 1939	1. Juni 1946
	Fr.		Fr.		Fr.		%	%
Milch und Milcherzeugnisse	471.15	138	634.17	186	631.41	186	+ 34,7	0,0
Speisefette und -öle	44.46	110	86.58	215	86.58	215	+ 94,7	—
Getreideprodukte	257.74	120	308.20	143	308 96	144	+ 19,9	+ 0,2
Hülsenfrüchte	10.14	109	24.75	266	24.82	266	+ 144,8	+ 0,3
Fleisch	286.35	145	545.41	275	544.23	275	+ 90,1	— 0,2
Eier	48.—	120	124.—	310	124.—	310	+ 158,3	—
Kartoffeln	55.—	116	87.50	184	82.50	174	+ 50,0	— 5,7
Süsstoffe	44.25	116	94.18	246	94.86	248	+ 114,4	+ 0,7
Genussmittel	37.17	103	62.08	172	62.29	173	+ 67,6	+ 0,3
Sämtliche Nahrungsmittel	**1254.26**	**130**	**1967.41**	**204**	**1962.65**	**203**	**+ 56,5**	**— 0,2**
Gebrauchsgegenstände	146.75	146	311.33	310	321.43	320	+ 119,0	+ 3.2
Sämtliche Artikel	**1401.01**	**131**	**2278.74**	**214**	**2284.08**	**214**	**+ 63,0**	**+ 0,2**

Keine Veränderung weisen die Gruppen Speisefette und -öle und Eier auf. Aber auch für die übrigen sind sie, wie unsere Aufstellung zeigt, wenn wir von Kartoffeln mit einem Rückgang und Gebrauchsgegenständen (Kohlen) mit einer Steigerung absehen, unbedeutend.

An Veränderungen einzelner Preise, denen ein gewisses Gewicht zukommt, sind festzustellen: Erhöhungen für Kalbfleisch (6,5 %) und Anthrazit (6,2 %), Rückgänge für gedörrte Zwetschgen (15 9 %), Kakao (10,4 %), Kartoffeln im Detail- (5,7 %) und im Migrosverkauf (3,4 %), Schweinefleisch (3,4 %) und Wein (2,5 %). Der Anstieg des Kalbfleischpreises auf der einen, der Abstieg der Kartoffelpreise auf der andern Seite sind auf rein saisonmässige Einflüsse zurückzuführen. Die neuerliche Erhöhung des Anthrazitpreises ist ein beredter Ausdruck für den in Europa herrschenden Kohlenmangel. Wenn bei den Briketts nicht dieselbe Erscheinung festzustellen ist, so hat das seinen Grund vornehmlich darin, dass die Abgabe von Briketts im Gegensatz zum Anthrazit bis heute zur Hauptsache ab in der Schweiz bereits vorhandenen Lagern erfolgte. Bei den gedörrten Zwetschgen wirkt sich im Kleinhandel ein Preisabschlag erst völlig aus, der im Grosshandel als Folge des Kriegsendes schon vor einiger Zeit eingetreten ist. Kakao ist heute im Gegensatz zu früher, wo Kakaobutter als solche in grossem Masse eingeführt wurde, im wesentlichen ein «Abfallprodukt» der im Interesse der Herstellung von Schokolade nun in der Schweiz selbst vom Kakao ausgeschiedenen Kakaobutter und deshalb in früheren Zeiten gegenüber grösseren Mengen verfügbar. Der Schweinefleischpreis wurde von einzelnen Metzgern auf den 1. Juni voreilig erhöht; diese Erhöhung wurde aber durch eine Verfügung der Eidg. Preiskontrollstelle wieder rückgängig gemacht. Schliesslich macht sich beim Wein direkt und indirekt bemerkbar, dass in stärkerem Masse als früher anderen Provenienzen gegenüber billigere portugiesische Weine auf den Markt kommen.

Zu dem — auf den Ausbruch des ersten Weltkrieges bezogen — entsprechenden Zeitpunkt der diesem Kriege folgenden Nachkriegszeit, dem 1. September 1921, hatte die Indexziffer Fr. 2202.39 oder, mit dem 1. Juni 1914 = 100 als Ausgangspunkt, 206,5 erreicht. Die Indexziffer vom 1. September 1946 ist somit um 3,7 % höher. Für die grossen Gruppen betragen die Unterschiede:

Nahrungsmittel, insgesamt . . .	— 0.6 %
Nahrungsmittel, inländische . . .	+ 4.0 %
Nahrungsmittel, eingeführte . . .	— 8.4 %
Gebrauchsgegenstände	+ 40.9 %

Es sind also die Gebrauchsgegenstände (Kohlen), auf die zurückzuführen ist, dass die Indexziffer am 1. September 1946 höher ist als am 1. September 1921. Das Niveau der Nahrungsmittel allein liegt nicht nur nicht höher, sondern umgekehrt sogar etwas tiefer. Unter den Nahrungsmitteln anderseits weisen die eingeführten einen tieferen Preisdurchschnitt auf, währenddem die inländischen umgekehrt einen höheren Stand einnehmen. Und die bereits feststehende Erhöhung der Milch und der Milchprodukte wird diese Diskrepanz noch verstärken, wenn wenigstens nicht auch auf den Importprodukten ganz merkliche Aufschläge eintreten.

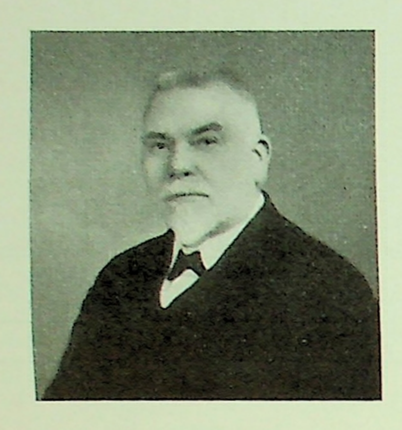
Aus dem Ausland gingen uns nur die Formulare der Konsumgenossenschaften in Mülhausen und Lörrach zu, währenddem Angaben der Konsumgenossenschaften Dornbirn und Como ausblieben. Für Mülhausen und Lörrach sind folgende Ergebnisse unserer Berechnungen festzustellen:

	Mülhausen	Lörrach
Indexziffer in Landeswährung . . .	50 810.55	1 223.—
Indexziffer in Schweizer Franken . .	1 839.34	2 115.91
Entsprechende Schweizer Indexziffer	2 127.71	2 182.53
Ausland, wenn Schweiz = 100 . . .	86.4	96.9

Im Verhältnis zur Schweiz zeigt Lörrach eine bescheidene Erhöhung von 94,8 Punkten auf 96,9, wobei zu bemerken ist, dass beide Male der immer noch allein als Masstab verwendbare Clearingskurs von M. 100.— = Fr. 173.01 der Umrechnung zugrundegelegt wurde. Im Gegensatz dazu ergibt sich für die — beidesmal mit dem Börsenkurs von frz. Fr. 100.— = Schw. Fr. 3.62 umgerechnete — Indexziffer von Mülhausen im Verhältnis zur schweizerischen Durchschnittsindexziffer eine Erhöhung von 64,1 auf 86,4, was mit aller Deutlichkeit beweist, dass die Anpassung der Preise an die vor einiger Zeit herabgesetzte Relation des französischen Frankens zum Goldwert ihren Abschluss noch nicht gefunden hat. h.

† Victor Serwy

* Im Alter von 83 Jahren starb nach einem bis zum letzten Augenblick auf dem Krankenbett noch arbeitsreichen Leben ein Mann, den wir recht eigentlich als die Seele der belgischen Genossenschaftsbewegung bezeichnen können: Victor Serwy.



1864 in St-Josse ten Noode geboren, wirkte er von seinem 20. Lebensjahr an bis zur Jahrhundertwende als Lehrer in Bruxelles. Er nahm regen Anteil an der sozialistischen Arbeiterbewegung und bald auch am Genossenschaftswesen, an der Maison du peuple de Bruxelles. Unter seiner Initiative entstand 1900 die Fédération des sociétés coopératives belges. Victor Serwy übernahm für 19 Jahre ihre Führung. Von 1919 bis 1935 war er Direktor des Office coopératif belge.

Seinem fortschrittlichen Wirken verdanken eine Reihe weiterer genossenschaftlicher Einrichtungen ihre Entstehung, so u. a. auch die Ligue nationale des coopératrices und die Vereinigung « Propagateurs de la coopération », die sich die Verbreitung des genossenschaftlichen Gedankenguts an Hochschulen und die Herausgabe genossenschaftlicher Schriften zum Ziele setzte. Zudem redigierte er die Zeitschriften « L'Avenir social » (1902—1909) und « La Coopération belge » (1910—1935).

Victor Serwys Werk ist auch die mehrbändige Geschichte der belgischen Genossenschaftsbewegung, an der er bis zu seinem Tod mit grösster Umsicht und Arbeitsfreudigkeit schaffen durfte.

Auch am internationalen Genossenschaftswesen nahm Victor Serwy regen Anteil. Von 1902 bis 1937 war er Mitglied des Zentralkomitees des Internationalen Genossenschaftsbundes, und seit 1921 gehörte er ebenfalls dem Exekutivkomitee an.

Victor Serwy hat dem Genossenschaftswesen hervorragende Dienste geleistet.

Ein Fünfjahresplan zur Verteidigung des privatwirtschaftlichen Gedankens

Es gibt immer noch Genossenschafter, die die genossenschaftliche Propaganda mehr oder weniger als ein Ueberbein betrachten. Sie sehen in ihrer Wirksamkeit mehr den Aufwand, die Ausgabe, das «Defizit», als die positiven Ausstrahlungen auf die Konsumentenschaft. Wer heutzutage die Notwendigkeit einer intensiven Propaganda verneint, begeht einen Irrtum. Es wäre ein Wahn, der Meinung zu huldigen, mit der Warenvermittlung allein liesse sich der genossenschaftliche Fortschritt sichern.

Die genossenschaftliche Propaganda ist heute ein Instrument, mit dem unsere Gegner rechnen. Das bezeugen folgende Ausführungen in der «Schweiz. Gewerbe-Zeitung», bei denen allerdings auch die Absicht eine Rolle gespielt hat, den genossenschaftlichen Bölima recht drastisch an die Wand zu malen:

«Das erste Merkmal der genossenschaftlichen Propaganda ist zunächst ihre grosse Variabilität. Sie weiss sich sehr geschickt den besonderen Umständen des jeweiligen Milieus anzupassen. Die Gefahr der Stereotypisierung hat sie glänzend überwunden und ist bisher auch nicht in die üble Gewohnheit verfallen, einen Slogan durch die ständige Wiederholung bis zur Unbrauchbarkeit abzunützen. Die Propaganda der Konsumgenossenschaften unterscheidet sich darin im ureigensten Interesse sehr vorteilhaft von den lärmenden Agitationsfeldzügen, die der Migros-Genossenschaftsbund in regelmässigen Abständen unternimmt. Es wird überhaupt in der Leitung des V. S. K. ein grosses Gewicht auf die indirekte Propaganda gelegt; man fällt nicht mit der Türe ins Haus. Zunächst wird das Terrain sondiert, und dann erst beginnt man mit der propagandistischen Arbeit. Die Werbung des V. S. K. ist vollständig verschieden, je nachdem ob es sich um eine städtische oder eine ländliche Bevölkerung handelt. Sie variiert wiederum je nach den einzelnen Landesgegenden. In den genossenschaftlichen Publikationen, die unter die grosse Masse gelangen, wird darauf grosser Wert gelegt, dass je nach den objektiven Bedingungen andere Töne angeschlagen werden, um keine irgendwie beachtliche Volksschicht abzustossen. Zweifellos beruht ein grosser Teil der genossenschaftlichen Erfolge der letzten Jahre und Jahrzehnte auf dieser meist unaufdringlichen, aber sachlich eindeutigen Werbung, die das Wesentliche der Genossenschaftsprinzipien nie ausser acht lässt und nur in nebensächlichen Punkten manchmal opportunistischen Meinungen Raum gibt.

Allein das *Pressewesen* nimmt im genossenschaftlichen Sektor der Wirtschaft einen vorderen Rang ein. Es ist uns keine andere Wirtschaftsgruppe bekannt — weder in der Industrie noch im Handel — die über einen solch weitverzweigten Presseapparat gebietet und damit direkt viele Hunderttausende von Konsumenten erreicht. Gewiss haben andere Wirtschafts- und Erwerbsgruppen ebenfalls ihre Organe. Allein diese werden in der Hauptsache von jenen gelesen, die mit der darin vertretenen Politik zum vorneherein einverstanden sind. Wollen sie sich an eine breitere Oeffentlichkeit wenden, so müssen sie die bekannten Umwege einschlagen und versuchen, über ihnen nicht unterstehende Organe ihre Meinung zum Ausdruck zu bringen. Diese Notwendigkeit stellt sich für die Genossenschaften nicht; denn sie können jederzeit dank ihrer zahlreichen Blätter sozusagen alle Konsumenten erreichen.

Manch anderer Erwerbszweig könnte sich an der genossenschaftlichen Pressepropaganda ein Vorbild nehmen und sich darnach orientieren; bis heute steht sie in ihrem Aufbau und in der Ausschöpfung aller Möglichkeiten wirklich unerreicht da.»

Noch beachtenswerter erscheint uns jedoch die offenbar geplante, wohldurchdachte, grosszügige Propaganda zur Verteidigung des «privatwirtschaftlichen Gedankens». In den USA wurde hiefür sogar ein Fünfjahresplan vorgeschlagen. In der «Schweiz. Arbeitgeber-Zeitung» wird die intensivierte Propagierung der Idee der Privatwirtschaft sehr unterstützt. Das Blatt empfiehlt jedoch für die Schweiz einen etwas anderen Weg, der aber zum gleichen Ziel führen soll. Das Organ der Arbeitgeber gibt Hinweise und Richtlinien, an denen auch die Genossenschaftsbewegung nicht achtlos vorübergehen darf. Wir lesen:

«Ein amerikanischer Werbefachmann — Don Belding — hat seinem Fachverband einen Fünfjahresplan zur Verteidigung des privatwirtschaftlichen Gedankens und zur Verbreitung der Tatsachen über die Leistungen der Privatwirtschaft unterbreitet. Sein Vorschlag geht dahin, vom Werbebudget jeder industriellen und kommerziellen Firma seien 10 % zu verwenden für den Kampf gegen das sich zeigende Unterfangen, die Privatwirtschaft zu diskreditieren und zu unterminieren. Auf dieser Rechnungsbasis würden in den Vereinigten Staaten von Amerika jährlich über 300 000 000 Franken zur Verfügung stehen. Ob der Plan Aussicht hat, verwirklicht zu werden, wird die Zukunft zeigen. Der Kerngedanke ist richtig und auch für die schweizerischen Verhältnisse beachtenswert.

Ist es nötig, dem Werbebudget 10 % für einen Sonderzweck abzuzwacken? Diese Frage kann verneint werden, denn es ist viel fruchtbarer, wenn im

Rahmen der normalen Werbung zielbewusst der privatwirtschaftliche Gedanke, also Wert und Leistungen der privaten Unternehmer-Initiative auf Grund des persönlichen Eigentums, zur Geltung gebracht wird.

Gehen von der massgebenden Spitze bestimmte Weisungen aus, dass diese Gesichtspunkte durch die vielgestaltigen Mittel der industriellen und kommerziellen Propaganda planmässig in der Oeffentlichkeit vertreten werden sollen, und ist im Rahmen der Gesamtkredite der nötige Aufwand gesichert, dann wird sich zeigen, mit welcher Freude und mit welchem schöpferischen Geschick die Werbebeflissenen ans Werk gehen. Mit Politik im engern Sinn hat das nichts zu tun, wohl aber mit der Verteidigung der privaten Wirtschaft.

Man wird vielleicht bezüglich unserer schweizerischen Verhältnisse einwenden, dass die Reden an den Generalversammlungen unserer führenden Firmen eine weite Verbreitung in den Tageszeitungen und in den Firmenblättern für die Betriebsangehörigen finden. Das trifft zu. Ebenso ist die reiche Entwicklung der verschiedenen Massnahmen zur Pflege der Werkverbundenheit und Umweltverbundenheit unverkennbar. — Doch steht fest, dass die industrielle und kommerzielle Publizität im Grunde nichts anderes ist als angewandte Massenpsychologie auf einem Gebiet, das in besonderer Weise eine gewisse Messung der Ergebnisse erlaubt. Auf Grund der Erfolgsauslese haben die Gestaltung von Text und Bild sowie die Gesamtdarstellung eine hohe Stufe gewinnender Allgemeinverständlichkeit und sinnvoller Abwechslung erreicht. Deshalb verdienen diese Kanäle zur Verbreitung privatwirtschaftlicher Gedanken und Tatsachen alle Aufmerksamkeit.»

Selbstbedienungsläden auch in der Schweiz?

Sehr interessant ist, was in der Schweizer Monatsschrift «Der Organisator» über das amerikanische System des Selbstbedienungsladens ausgeführt wird. Dem Artikel ist der *Plan* des Ladens beigegeben, den wir in verdankenswerter Weise ebenfalls im folgenden präsentieren können. Beachten wir die Feststellung im «Organisator»: «*Wir sind sicher, dass dieses äusserst praktische System eines Tages auch bei uns einziehen wird.*» Ob der «Organisator» mit dieser sehr positiv gehaltenen Meinungsäusserung so schnell Recht bekommen wird, erscheint angesichts der konservativen Kaufgewohnheiten der Schweizer Frau zum mindesten zweifelhaft. Doch fördert der akute, sich ausserordentlich hemmend auswirkende *Mangel an Verkaufspersonal* die Entwicklung zur steten Rationalisierung des Verkaufsaktes, so dass — zusammen mit den steigenden Anforderungen des wirtschaftlichen Wettbewerbes — manche aus dem System der Selbstbedienung gewonnene Errungenschaft gewiss auch in der Schweiz noch Eingang finden wird. Deshalb verdienen die folgenden Ausführungen des «Organisators» besonderes Interesse:

Bereits vor zehn Jahren brachten wir Pläne amerikanischer Selbstbedienungsläden, und wir sind sicher, dass dieses äusserst praktische System eines Tages auch bei uns einziehen wird. Praktisch deshalb, weil der Kunde selbst die Waren wählt, die zum Mitnehmen bereit auf den Schränken und Regalen liegen, weil mit dem System zweifellos mehr verkauft wird, da der Kunde zwangsläufig durch den ganzen Laden gehen muss und weil die Abfertigung bedeutend beschleunigt und verbilligt wird.

Man wird das Personal besser bezahlen können, besser ausbilden, und dennoch werden Geschäft und Kunde einen Nutzen von dieser Vereinfachung haben.

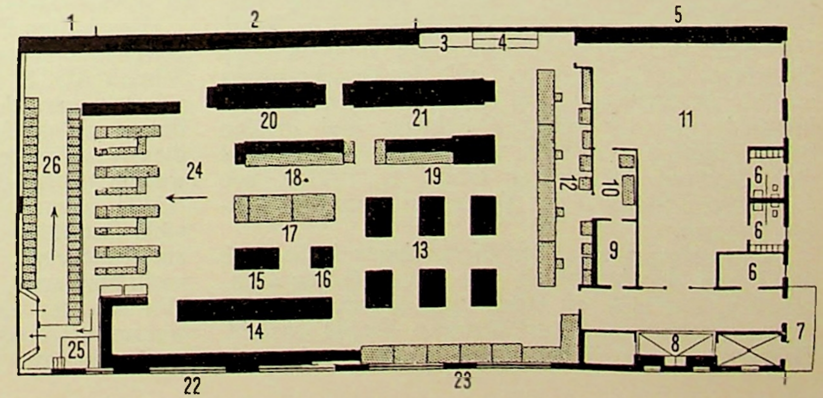
Zum untenstehenden Plan ist zu sagen, dass das Publikum durch eine Türe eintreten und durch eine andere den Laden verlassen muss, dass es einen mehr oder minder langen Weg also durch den ganzen Laden zu machen hat und selbst die Ware wählt, die es in einem kleinen Wagen aufgestapelt und dann selbst auf den Tisch neben der Kasse legt, wo der Kassierer sie aufaddiert, verpackt und inzwischen durch eine Hilfsperson etwa den Kaffee mahlen lässt. Jede Ware liegt versandbereit, jede ist mit einem deutlich sichtbaren Preis versehen.

Wir hören hier bereits den Einwand des Schweizer Kaufmanns, dass das System bei uns nicht einführbar ist, weil nur etwa 30 % der Waren bereits vorverpackt sind. «Das ist gut für Amerika, wo die Leute nur Konserven kaufen und alle Markenartikel durch die Inserate kennen» usw.

In Wirklichkeit ist das System durchaus auch bei uns anwendbar. Man kann, wenn man nur will, alle Artikel abgepackt auf Tische, Schäfte und Schränke stellen und braucht sich durchaus nicht auf Markenartikel zu beschränken. Man kann z. B. Eier nur dutzendweise (oder in Schachteln zu 6 Stück verpackt) verkaufen, Gemüse nur pfundweise, Flüssigkeiten literweise. Wendet man das System an, so wird man all die kleinen unrentablen Verkäufe ausschalten, wird also mehr verkaufen, und man wird auch die Schweizer Hausfrau davon abbringen, das Mehl halbpfundweise, die Eier stückweise, den Käse und den Kaffee in 100-g-Mengen vor ihren Augen abgewogen oder abgeschnitten einzukaufen. Man wird dann nicht mehr erleben, dass die Hausfrau erst das kauft, was sie sich schon vorgemerkt hat, dann noch nach langem Ueberlegen eine Tube Senf kauft, dann noch ein paar Rosinen, dann noch etwas, während die Verkäuferin wie auf glühenden Kohlen dabei-

Erklärungen zu nebenstehendem Bild:

1. Getränke in Flaschen; 2. Flüssige Konserven; 3. Käse und Butter; 4. Molkereiprodukte; 5. Obst in Kisten; 6. Toilettenräume; 7. Abladerampe; 8. Kühllagerräume; 9. Fleischkühlraum; 10. Fleischzuschneider; 11. Lagerräume; 12. Fleischverkauf; 13. Verkaufsraum; 14. Zerealien, Mehl; 15. Kaffee; 16. Spezialitäten; 17. Brot, Cakes; 18. Biscuits, Fruchtkonserven; 19. Zuckerwaren, Gefrorenes; 20. Suppenkonserven; 21. Gemüse- und Säftekonserven; 22. Putzwaren, Papierwaren; 23. Feldfrüchte, Kartoffeln; 24. Ausgänge, Kassen; 25. Büro des Chefs; 26. Zu beiden Seiten Körbe und Wagen für den Einkauf.



stehen muss und ihren Aerger erst kundgeben kann, wenn die Kundin stolz den Laden verlassen hat.

Selbst das Fleisch ist vorher geschnitten und abgewogen, alles ist in durchsichtigem Papier mit genauer Gewichts- und Preisangabe sauber verpackt. Niemand nimmt Geld und fasst zugleich die Ware an. Alles ist hygienischer, besser und praktischer.

Generalversammlung des Schweizerischen Verbandes sozialer Baubetriebe (VSB)

Die Produktivgenossenschaften waren lange, zum mindesten in unserem Lande, ein Stiefkind der Genossenschaftsbewegung. Nun hat es aber mehr und mehr den Anschein, als ob auch sie sich ihren Platz in der schweizerischen Genossenschaftsbewegung erobern wollten. Wenigstens gilt das für die Produktivgenossenschaften auf dem Gebiete des Bauwesens, die zum Schweizerischen Verband sozialer Baubetriebe zusammengeflossen sind. Dass es sich bei den «sozialen Baubetrieben» um eine durchaus ernst zu nehmende Angelegenheit handelt, zeigte aufs neue die Generalversammlung ihres Verbandes, die am 21./22. September im Volkshaus in Biel abgehalten wurde. Zwar kommt ihnen die augenblickliche Hochkonjunktur ausserordentlich zustatten, doch hat, worauf auch der Präsident des Verbandes, *A. Vogt*, Bauführer der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich, hinwies, der grösste Teil unter ihnen auch Krisenjahre überstanden, ohne dass sie dadurch aus dem finanziellen Gleichgewicht gebracht worden waren.

Die Zahl der ordentlichen Mitglieder erreicht augenblicklich 26, doch wird sie eine namhafte Zunahme erfahren, da sich verschiedene in letzter Zeit neugegründete Produktivgenossenschaften für die Aufnahme in den Verband interessieren und andere in Gründung begriffen sind. 1945 hatten die 24 Genossenschaften, die zur Statistik des Verbandes berichteten, einen Umsatz von 11 978 000 Fr. (1944 8 731 000 Fr.). Der Gesamtbetrag der ausbezahlten Löhne erreichte 5 022 000 Fr. (1944 3 016 000 Fr.), die Gesamtzahl der Arbeiterstunden 1 878 000 (1944 = 1 212 000), die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten 922 (1944 = 565).

Die Generalversammlung hiess Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1945 und die Voranschläge für 1946 und 1947 gut, ebenso beschloss sie, den bisherigen Jahresbeitrag von 1 Fr. für je 1000 Fr. ausbezahlte Löhne beizubehalten. Der verdiente Präsident, *A. Vogt*, wurde in seinem Amte bestätigt. Neu in den Vorstand gewählt wurden anstelle des verstorbenen Otto Manz der Geschäftsführer der Genossenschaft Hammer, Zürich, *A. Dietrich*, und für einen schon einige Zeit vakanten Posten als Vertreter der welschen Verbandsvereine, *Ch. Balbi*, Präsident der Société coopérative d'installations électriques, in Genf. Die im Laufe des Berichtsjahres erfolgte *Bildung von drei Unterverbänden* für die Mitglieder in der welschen Schweiz und in den Städten Zürich und Bern wurde gutgeheissen und dem Vorstand der Auftrag erteilt, zu prüfen, wie diese in den Statuten des Verbandes verankert werden könnten.

Zu besonders ausgiebigen *Diskussionen* Anlass gab die Frage der Aufnahme von Produktivgenossenschaften, die sich an Orten neu bilden, wo eine Genossenschaft derselben Branche bereits besteht. Dabei wurde eine «Wegleitung» des Vorstandes gutgeheissen, die zwar die Aufnahme mehrerer Genossenschaften nicht ausschliessen will, aber doch gewisse Garantien dafür schafft, dass dadurch eine die in Frage kommenden Genossenschaften und das Ansehen der Produktivgenossenschaften an sich schädigende Konkurrenzierung nicht eintritt. Das Problem der Schaffung von Organisationen unter Produktivgenossenschaften selbst oder zwischen Produktivgenossenschaften und anderen Genossenschaften, insbesondere Konsum- und Baugenossenschaften, deren Aufgabe darin bestehen soll, die schädigenden Wirkungen von Krisen, die für die nähere oder fernere Zukunft wieder zu erwarten sind, abzuschwächen, wurde lediglich den Vertretern der einzelnen Genossenschaften zur Prüfung mit auf den Weg gegeben.

Ein gemeinsames Nachtessen, an dem unter anderem auch der Stadtpräsident von Biel, *Guido Müller*, das Wort ergriff, am Samstag, eine anschliessende Abendunterhaltung, eine Stadtrundfahrt mit Besichtigung von Wohnkolonien am Sonntagvormittag, ein darauffolgendes gemeinsames Mittagessen und eine Besichtigung der Eidgenössischen Turn- und Sportschule in Magglingen am Sonntagnachmittag umrahmten den geschäftlichen Teil der in jeder Hinsicht glücklich verlaufenen Tagung. h.

Verräter oder nicht?

In ihren heissen Bemühungen, den konsumgenossenschaftlichen Fortschritt zu hemmen, ja die Arbeit der Konsumgenossenschaften u. U. sogar direkt zu verunmöglichen, lassen gewisse Treiber beim Gewerbeverband kein Mittel unversucht. Besonders hart will man mit denen aus den eigenen Reihen verfahren, die nicht ausschliesslich in mittelständischen Geschäften einkaufen. Ja, man droht ihnen, wenn sie ihre z. T. recht intensiven Beziehungen zu der örtlichen Konsumgenossenschaft nicht aufgeben, mit dem Ausschluss aus der eigenen beruflichen Organisation. So wird jeder, der dem Pfiff vom Kommandoturm des Gewerbeverbandes nicht folgt, zum *Verräter*. Unsere Ueberzeugung, dass die betreffenden Führer im Gewerbeverband, die so gerne einen wirtschaftspolitischen Kampf à outrance heraufbeschwören möchten, es nicht ohne weiteres mit Gefolgsleuten ohne eigenen Willen zu tun haben, sondern dass ihnen massgebende Gewerbekreise auf ihrem sehr verlustreichen Weg nicht folgen wollen, hat sich bestätigt. Sie bekommen in der «Schweiz. Detaillisten-Zeitung», die sich von allen Mittelstandsorganen wohl am meisten um eine sachliche, von echter Leistung getragene Durchführung des wirtschaftlichen Wettbewerbes bemüht, eine eindeutige Antwort. Unter dem Titel «Unser Tip für Sie» schreibt der «Betriebsberater» selbst der Leserschaft der «Schweiz. Detaillisten-Zeitung»:

«Beschaffen Sie sich — sofern Sie nicht Kolonialwarenhändler sind — den Versandkatalog der Firma Jelmoli AG. in Zürich. Dieses interessante, in jahrzehntelanger Arbeit aufgebaute Bilderbuch zeigt Ihnen, welche Waren und in welcher Aufmachung diese vom breiten Publikum am meisten verlangt und welche Preise dafür bezahlt werden.

Wie genaue Erhebungen ergeben, gehören sogar viele Detaillisten auf dem Lande und in den Bergen zur Kundschaft der Versandabteilung der Firma Jelmoli. *Man sagt, sie seien Verräter am eigenen Stand.* Wir möchten nicht ganz so weit gehen, denn sie beweisen nur, dass das Versandgeschäft der Firma Jelmoli sehr gut und klug aufgezogen ist und dank

seiner Leistungsfähigkeit eben Waren vermittelt, die in den ortsansässigen Geschäften nicht oder nicht in der dem Publikum zusagenden Preisklasse geführt werden.

Den ernsteren Tadel eines Verräters am eigenen Stand verdienen vielmehr diejenigen Detaillisten, die nicht im stillen Kämmerlein oder in Zusammenarbeit mit ihren Kollegen die Frage prüfen, ob sie nicht selber in der Lage sind, diejenigen Artikel so zu kaufen und so zu verkaufen, wie sie die Versandabteilung der Firma Jelmoli mit so grossem Erfolg vertreibt.

Wenn ein Turner am Reck oder am Barren einem Sportkollegen nachsteht, dann gibt er keine Ruhe, bis auch er seine Leistung verbessert hat. Immer von neuem sucht er zu erforschen, wie es der andere macht, und übt und übt, bis sich auch seine Vorführungen sehen lassen dürfen.

Genau so sollten auch die Detaillisten auf dem Lande vorgehen, denen, wie wir selber wissen, der Jelmoli-Katalog so viel zu schaffen macht. Aber eben — viele kennen ihn nur vom Hörensagen oder wenn sie für ihren persönlichen Bedarf etwas bestellen wollen. Sie wissen aber nicht, wie wertvoll er als Gradmesser für die Leistungsfähigkeit des eigenen Geschäftes sein kann.»

Die Übersetzung des Detailhandels in Frankreich und den U.S.A.

Die «Neue Zürcher Zeitung» veröffentlichte kurz nacheinander Beiträge zu diesem Problem; wir haben ihnen folgende Feststellungen entnommen:

USA.

Jeder Amerikaner beansprucht das Recht, ein eigenes Geschäft aufzumachen. Trotzdem hat während des Krieges die Stellung des kleinen Unternehmers an Bedeutung verloren. In den USA gibt es 8 Unternehmungsgruppen — die Familien Rockefeller, Morgan, Mellon und Dupont und 4 Grossbanken —, die schon vor dem Kriege 106 der 250 grössten Industrie- und Bankgeschäfte Amerikas kontrollierten und insgesamt 29 % der Aktien der amerikanischen Industrie. Anfangs 1945 kontrollierten 3 von diesen Gruppen ¾ der Eisen- und Stahlproduktion und eine Gruppe ⅔ der Kupferproduktion. Die vertikale Konzentration trat an Stelle der horizontalen, um dem Verbot der Trusts nicht zu widersprechen. Ein Zeichen der vertikalen Konzentration ist zum Beispiel die Angliederung von betriebsfremden grossen Verkaufsgesellschaften an Industrieunternehmungen...

Die grössten Gewinnmöglichkeiten der Nachkriegszeit winken nicht auf dem Gebiete der Produktion, sondern des Verkaufs.

Die Kleinbetriebe — Betriebe mit weniger als 50 Angestellten zählen als Klein-, mit 51—499 als Mittel-, 500—9999 als Gross- und mit mehr als 10 000 als Riesenbetriebe — machen dieser Tendenz der zunehmenden Konzentration Opposition.

Während des Krieges, bis 1943, haben die Kleinbetriebe in Handel und Gewerbe abgenommen; seit *1944 sind jedoch 400 000 neue Kleinbetriebe entstanden.* Bis Ende 1946 werden voraussichtlich 300 000 bis 500 000 Firmen mehr existieren als vor dem Kriege.

Die vor dem Kriege bestehende *Konsumentenbewegung* hatte sich eine wirtschaftlich und politisch nicht unbedeutende Stellung geschaffen. Während des Krieges ist sie verschwunden, doch wird sie an Bedeutung wieder gewinnen, wenn sich ein Grossteil der Konsumenten in ihrem Lebensstandard betroffen fühlt. Die Konsumentenbewegung ist nur bedingt gegen den Grossbetrieb eingestellt. Sie bekämpft allgemein Tendenzen, welche preiserhöhend, qualitätsverschleiernd oder -verschlechternd wirken, von welcher Seite sie kommen mögen. Politisch hat sich die Konsumentenbewegung vor dem Krieg oft sehr stark gegen gewisse Gesetzesvorlagen der organisierten kleinen Geschäfte eingestellt.

Frankreich.

In Frankreich sind die kriegsbedingten Beschränkungen für die Eröffnung von Handelsbetrieben gefallen. Mit der wiedererlangten Freiheit wird nun aber starker Missbrauch getrieben, allerdings nicht von den organisierten Konsumenten, wohl aber von den Geschäftlimachern, und zwar sowohl im Detail- als auch im Grosshandel. Allein in Paris ist die Zahl der neu eröffneten Handelsbetriebe um 50 % gestiegen. Das erschwert die Bekämpfung des Schwarzhandels und wirkt sich verteuernd auf die Verkaufspreise der Waren aus. Wegen dieser Entwicklung beabsichtigt die Regierung, die Bewilligungspflicht wieder einzuführen. Seit 1. Januar 1946 sind in Frankreich 300 000 neue Handelsbetriebe eröffnet worden, also im Verhältnis zur Bevölkerungszahl mehr als in den USA, von denen aber die Hälfte auf wandernde Handelsgeschäfte entfallen sollen. Meist dienen diese Neugründungen auch spekulativen Zwecken, da diese Geschäfte sofort mit Gewinn wieder verkauft werden.

Bei der nun einzuführenden Bewilligungspflicht sollen folgende Grundsätze beobachtet werden:

Einzelbetriebe sollen nur gegen Ausweis über moralische und berufliche Eigenschaften bewilligt werden (Fähigkeitsausweis). Die Handelskammer und die betreffenden Berufsorganisationen (aber nicht die Konsumenten) sollen zu jedem Gesuch ein Gutachten abgeben.

Konsumgenossenschaftliche Betriebe dürfen nur mit Zustimmung des zentralen Genossenschaftsrates gegründet werden.

Die hier vorgeschlagene Lösung für Frankreich entspricht dem, was der zwischengenossenschaftliche Ausschuss in den Verhandlungen mit dem Schweiz. Gewerbeverband für die vorgesehene Ordnung im Detailhandel vorgeschlagen hatte, wofür er jedoch nun vom Gewerbeverband mit den allerschärfsten Mitteln angegriffen wird und weiter bekämpft werden soll.

Der objektive Leser wird aus diesen Schilderungen der «NZZ» unschwer herausfinden, wo der grösste Feind des Kleinunternehmerstandes zu finden ist. Nicht bei den Selbsthilfeorganisationen der Konsumenten, sondern, abgesehen von den kapitalistischen Grossbetrieben, bei den Personen, die heute schon Mitglieder dieses Standes sind oder es werden wollen.

Dr. O. Sch.

Preis der Genossenschaftsidee in der Gewerbepresse

Wenn Dr. H. im «Schuhhandel» schreibt: «*Die neueste Zeit hat Entwicklungen gebracht, die leider weiteste Kreise die klare Einsicht in das Wesen der Genossenschaftsidee verlieren liessen*», so denkt er wohl nicht zuletzt auch an seine Standesgenossen und da vor allem die gewerbliche Presse, die nicht genug tun kann, um die Genossenschaftssache in den Schmutz zu ziehen. Mit aller Eindringlichkeit hält er seinen genossenschaftsfeindlichen Freunden den Spiegel vor die Augen und ruft ihnen in richtiger Erkenntnis der Kraft der Genossenschaftsidee zu: *Macht es ebenso!* Der genossenschaftliche Zusammenschluss schafft auch für euch noch viele Möglichkeiten, die es zu nutzen gilt!

Solche Erkenntnis ist gewiss beachtenswert. Allerdings begibt sich auch Dr. H. auf Irrwege und in das Fahrwasser billiger Polemik und nicht zuletzt auch der krassen Unlogik, wenn er fast im gleichen Atemzug die Genossenschaftsidee preist und ihre praktische Verwirklichung weitgehend verdammt. Gerade weil ja die Genossenschaft dem Leistungswilligen und Leistungsfähigen die Selbständigkeit und die Unabhängigkeit erhält, ihm ein weites Mass von freiem Handeln sichert und die Persönlichkeitskräfte weckt und fördert, sieht Herr Dr. H. in ihr eine heilsame Kraft. Auf der andern Seite den Vorwurf zu erheben, die heutige genossenschaftliche Organiation sei nichts anderes als ein Tarngebilde, um einmal die Wirtschaft ganz dem Moloch Staate auszuliefern, ist allerdings ein Widerspruch, der die

genossenschaftliche Ueberzeugung des Autors auf sehr schwache Füsse stellt.

Dr. H. preist den «Dampf» — die Genossenschaftsidee — und sagt der «Dampfwalze» — den Konsumgenossenschaften — den Kampf an. Was ist aber eine Dampfwalze ohne Dampf? Um in Bewegung zu kommen, um dem allzu Bequemen, dem allzu langsam Gehenden zu einer «Gefahr» zu werden, braucht sie Dampf! Ohne diesen geht es bei dem besten Willen nicht. *Und sie hat «Dampf»!* Sonst würden die vielen Artikel gegen die Konsumgenossenschaften nicht geschrieben. Und das zum mindesten möge auch Dr. H. und alle, die seiner Stellungnahme Beifall klatschen, bedenken. Die betreffenden Ausführungen im «Schuhhandel» lauten u. a. (Hervorhebungen von uns).

«Genossenschaft — Dampf oder Dampfwalze

Der Kraft des Dampfes vergleichbar, die tausendfältige Maschinen zu treiben vermag, hat die Kraft der Genossenschaftsidee im Laufe der Jahrhunderte unserer Geschichte ungezählte Werke geschaffen, mannigfachste Aufgaben erfüllen helfen. Noch in den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts versuchte man, die grosse Aufgabe der sozialen Neugestaltung, die noch unsere Generation nicht gelöst hat, aus der Kraft der Genossenschaftsidee zu lösen: man wollte durch das Mittel von obligatorischen Berufsgenossenschaften Arbeits- und Berufsordnungen schaffen, denen jede Funktionen zugekommen wären, die man heute von den vielbesprochenen Betriebs- und Berufsgemeinschaften erwartet.

Die neueste Zeit hat Entwicklungen gebracht, die leider weiteste Kreise die klare Einsicht in das Wesen der Genossenschaftsidee verlieren liessen. *Es ist ein Unsinn, die Genossenschaftsidee bekämpfen zu wollen.* Diese Idee ist gut; sie ist die Quelle und der Mutterboden starker gemeinschaftsbildender und gemeinschaftserhaltender Kräfte. Was wir aber bekämpfen müssen, das ist die Verfälschung der Genossenschaftsidee, ihre Identifizierung mit bestimmten wirtschaftlichen Zweckgebilden.

Wer sich darüber orientieren will, in welcher Richtung der Weg weiter gehen soll, der nehme das sozialistische Programm «Die neue Schweiz» zur Hand, und er wird im Bild sein: «Vergenossenschaftlichung» des Handels, des Handwerks und der Industrie, der Landwirtschaft, des Bank- und Versicherungswesens als Vorstufe zur umfassenden Kollektivierung und Verstaatlichung unserer ganzen Wirtschaft.

Dass der Kurs in dieser Richtung eingehalten wird, dafür haben die politischen zuverlässigen neuen Männer in der Führung des V. S. K. zu sorgen. Und sie tun es auch, wie die Erfahrungen der vergangenen Monate gezeigt haben.

Nochmals: Est ist unsinnig, gegen die Genossenschaftsidee kämpfen zu wollen deswegen, weil eine in ihren letzten Zielen, aber auch in vielen ihrer Mittel durchaus politische Genossenschaftsbewegung diese Idee zur Propagierung ihrer Zweckgebilde eingespannt hat.

Der Mittelstand kann weder gegen die Idee der Genossenschaft noch gegen die moderne Form der genossenschaftlichen Zweckorganisation auftreten; er wird im Gegenteil noch mehr als bisher versuchen müssen, die Kraft dieser Idee und die Vorteile genossenschaftlicher Organisationsformen zu aktivieren und zu nützen.

Was er aber mit aller Entschiedenheit, Kraft und Konsequenz ablehnen und bekämpfen muss, das ist die Politik, durch das Mittel genossenschaftlicher Organisation die Strukur unserer Wirtschaft innerlich zu zerstören, immer mehr selbständige Existenzen in die Unselbständigkeit herabzudrücken, ganze Gruppen unserer Wirtschaft auszuhöhlen und aufzusaugen, um schliesslich die vergenossenschaftlichte Wirtschaft zur verstaatlichten Wirtschaft zu machen.

Nicht gegen den Dampf geht der Kampf, sondern gegen die Dampfwalze!»

Volkswirtschaft

Schwierigkeiten in der Wirkereiindustrie

Aus Fabrikantenkreisen wird in der «NZZ» geschrieben:

«Der Detailhandel beklagt sich in zunehmendem Masse, dass die Wirkerei- und Strumpfindustrie *nicht in der Lage ist, der Nachfrage zu entsprechen.* Nicht selten wird dabei behauptet, dass ein grosser Teil der Produktion dem Export zugeführt und der *Inlandmarkt vernachlässigt* werde. Diese *irrtümliche* Auffassung wird oft mit dem Hinweis auf die monatlich publizierten Exportindustrieziffern verbunden.

Diese Begründung geht am Kern der Schwierigkeiten vorbei. Einmal ist es grundsätzlich unrichtig, zu behaupten, dass *Exporte* nur wegen der gegenwärtig relativ günstigen Marge getätigt werden. Die gegenwärtigen Exporte umfassen zum grossen Teil *Misch- und Zellwollgewebe,* die von den schweizerischen Detaillisten nicht mehr gekauft werden. Die *Kontingente* für *reine* Baumwoll- und Wollartikel, die von der Sektion für Textilien festgesetzt werden, sind äusserst *bescheiden.* In den Exportziffern werden sie aber nicht getrennt aufgeführt. Sodann ist zu beachten, dass die schweizerische Wirkereiindustrie während Jahren für ihre Existenz auf den Export angewiesen war und trotz der beachtlichen Ausweitung des Schweizer Marktes kaum ohne den Export auskommen wird, wenn das internationale wirtschaftliche Gleichgewicht einmal wieder hergestellt ist. Der reguläre Export hat noch lange nicht das früher gewohnte Mass erreicht, wie die nachstehenden Zahlen zeigen:

	1913	1920	1930	1945	1946
Wirkwarenausfuhr in q	7386	9287	6248	960	1927 (I. Sem.)

Die relativ kleinen Exportquoten des ersten Semesters 1946 machen ungefähr 7% der schweizerischen Produktion aus. Sie dienen mit dazu, den Kontakt mit den ausländischen Märkten wieder aufzunehmen. Bereits ist dort der Kampf mit der übrigen *ausländischen Konkurrenz* wieder entbrannt. Beispielsweise werden auf gewissen Märkten schon Strickwaren englischer Herkunft angeboten, die 25% billiger sind als Schweizer Waren.

Für viele Länder, wo heute bittere Not an Textilien besteht, ist aber ein ganz anderer Gesichtspunkt massgebend: Man erwartet von der *Schweiz Hilfe in der schwierigen Lage,* und es würde der schweizerischen Industrie sehr schlecht anstehen, wenn sie diesen berechtigten Wünschen nicht nach besten Kräften Rechnung zu tragen versucht.

Es mutet überhaupt etwas übertrieben an, wenn heute in Detaillistenkreisen von Versorgungsschwierigkeiten des Schweizer Marktes gesprochen wird. Die neueste *Kleinhandelsumsatzzahl* für Wirk- und Strickwaren zeigt eine beinahe 50%ige Steigerung gegenüber dem gleichen Monat im letzten Jahr. Es kann also keine Rede davon sein, dass die Kundschaft ihren normalen Bedarf nicht decken könnte. Die 50%ige Steigerung weist zudem klar auf *massive Einkäufe der Ausländer* hin, die sich in der Schweiz befinden und die bis zu 1½ kg Waren, worunter bis zu fünf Paar Strümpfe inbegriffen sind, mit ins Ausland nehmen können. Dieser sogenannte *indirekte Export durch die Kunden des Detailhandels* dürfte viel bedeutender sein als der direkte reguläre Export.

Die Fabrikanten haben durchaus Verständnis, dass auch durch die Käufe im Detailgeschäft ein wichtiger Beitrag zur Milderung der Textilnot im Ausland geleistet wird, und sie sind gewillt, das ihre nach besten Kräften dazu beizutragen. Nur ist es unrichtig, ihnen aus den relativ bescheidenen eigenen Exporten einen Vorwurf zu machen.

Dies um so mehr, als die *Schwierigkeiten der Fabrikanten* noch ganz ausserordentlich sind und eine namhafte Steigerung der Produktion vorläufig trotz

grösster Anstrengung nicht herbeigeführt werden kann. Der Mangel an qualifiziertem Personal in der Spinnereiindustrie bringt es mit sich, dass die *Garnlieferungen äusserst stockend* eingehen. Die früheren namhaften Garnimporte aus England fallen völlig aus, und diese Lücke muss ebenfalls vom Schweizer Markt ausgefüllt werden, da der Import aus andern Ländern bisher nicht richtig in Gang gekommen ist, ganz abgesehen davon, dass diese importierten Garne gegenüber den Schweizer Garnen stark überteuert sind. Nachdem die Schwierigkeiten in der Einstellung ausländischer Arbeitskräfte sich langsam lockern, hofft die verarbeitende Industrie auf eine Verbesserung der Verhältnisse für das Jahr 1947. Unterdessen versuchen einige initiative Unternehmer, Rohmaterial im Ausland aufarbeiten zu lassen und auf dem Weg des sogenannten *passiven Umarbeitungsverkehrs* dem Schweizer Markt die dringend benötigten Garne zuzuführen.

So sieht sich die Wirkerei- und Strumpfindustrie heute vor der betrüblichen Situation, dass immer noch Maschinen wegen Rohmaterialmangels stillstehen. Ausserdem hat sie aber mit einem anderen nicht weniger schweren Problem zu kämpfen: *dem Mangel an qualifizierten Arbeitskräften.* In allen Strumpfbetrieben sind grosse Lager an ungekettelten und ungenähten Strümpfen vorhanden, aber es fehlt das geübte Personal zum Fertigmachen. Die Unter- und Oberkleiderfabrikanten haben in vielen Fällen genügend Wirkstoffe zur Verfügung, aber es fehlen die geübten Zuschneiderinnen und Näherinnen. Es ist zu hoffen, dass auch diese empfindliche Schwierigkeit in Zukunft durch vermehrten Zuzug von ausländischen Arbeitskräften — das praktisch einzige Mittel — überbrückt werden kann.

Die letzten zwanzig Jahre haben der schweizerischen Wirkereiindustrie eine starke Entwicklung gebracht, und sie hat sich über ihre Leistungsfähigkeit ausgewiesen. Die Fabrikanten werden sich auch in Zukunft bemühen, den Wünschen ihrer Abnehmer selbst bei dem gesteigerten Inlandabsatz Rechnung zu tragen. Sie hoffen aber anderseits auch, Verständnis für ihre Bemühungen und Schwierigkeiten zu finden.»

Rechtswesen und Gesetzgebung

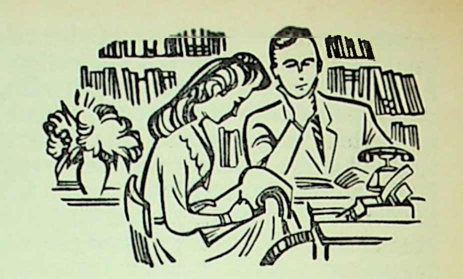
Gefärbte Lebensmittel

Die Rekurskommission des Obergerichtes des Kantons Thurgau hat einen Mostereibesitzer M. der wiederholten Warenfälschung schuldig erklärt und zur Bezahlung von 250 Fr. Busse verurteilt, nachdem das Bezirksgericht Arbon den Angeschuldigten freigesprochen hatte. M. färbte nämlich etwa vierzig- bis fünfzigtausend Liter Obstwein mit einem braunen Gemisch von Anilinfarben und verkaufte dieses Getränk, worin das Obergericht eine Verletzung des Art. 372, Abs. 2, der Lebensmittelverordnung (LMV) erblickt hatte, obwohl der Verurteilte den Farbstoff unter der Bezeichnung «Zuckercouleur-Ersatz Nr. 2» von einer aargauischen Firma erworben hatte. M. habe nicht aus zureichenden Gründen annehmen können, er sei zur Verwendung des Zuckercouleur-Ersatzes berechtigt, da die Lebensmittelverordnung zum Färben von Obstweinen einzig Karamels zulasse. Das Bezirksgericht Arbon dagegen war der Ansicht gewesen, dass es eine unverständliche bürokratische Massnahme wäre, die Verwendung eines andern als gemäss Art. 272, Abs. 2, LMV, zugelassenen Ersatzes zum Färben als strafbar zu erklären, wo doch Karamels heute gar nicht mehr erhältlich seien. Der Bundesrat hätte durch Abänderung der Verordnung ohne weiteres einen andern unschädlichen Farbstoff zulassen können, wie er ihn z. B. in Käsereien und Konditoreien zu verwenden erlaube. Der Gebüsste reichte beim Bundesgericht Nichtigkeitsbeschwerde ein, indem er insbesondere geltend machte, Warenfälchung läge nur dann vor, wenn die Ware so verändert werde, dass sie einen ganz andern Charakter erhalte. Es sei jedoch nicht jeder vom Gesetz nicht gestattete Zusatz eine Fälschung. Im vorliegenden Falle bestehe keine solche, und der Zuckercouleurersatz habe den Obstwein auch nicht gesundheitsschädlich gemacht.

Der *Eidgenössische Kassationshof des Bundesgerichtes* hat die Nichtigkeitsbeschwerde des Verurteilten im Sinne der Erwägungen gutgeheissen. Wir haben daraus im wesentlichen entnommen: Laut Art. 9 LMV dürfen zur Herstellung oder Behandlung von Lebensmitteln fremde Farbstoffe nur verwendet werden, wenn die Verordnung es ausdrücklich erlaubt. Eine solche Erlaubnis besteht gemäss Art. 272, Abs. 2, LMV, für die Verwendung von Karamel, für die Auffärbung von Obstweinen, die durch eine erlaubte Kellerbehandlung ihre natürliche Farbe ganz oder teilweise verloren haben. Die Verwendung von Anilinfarben zum Auffärben von Obstweinen ist somit verboten. Das Auffärben von Obstweinen durch [illegible] -laubten Zusatz stellt objektiv auch ein [illegible] der Ware im Sinne von Art. 153 des [illegible] Strafgesetzbuches (StG) dar. Die A[illegible]kurrenten, wonach eine Ware nur [illegible]nn sie einen ganz andern Charakt[illegible] habe, war daher nicht ha[illegible] Milch- oder Weinp[illegible] so viel Wasse[illegible]sch den Namen [illegible]nicht mehr verdiente. Es ist aber jede unerlaubte Veränderung der natürlichen Beschaffenheit einer Ware ein Verfälschen. Damit ist aber nicht gesagt, dass die Verfälschung immer zum Zwecke der Täuschung im Handel und Verkehr erfolgt. Allerdings nahm die Staatsanwaltschaft an, das treffe deswegen zu, weil der Käufer annehme, das schöne Aussehen des Obstweins sei auf normale Behandlung zurückzuführen, was nicht den Tatsachen entspreche, wenn Anilinfarbe die Ursache bilde. Das war indessen deshalb unzutreffend, weil an sich die künstliche Verbesserung der Farbe erlaubt ist, der Kunde also nicht damit rechnen darf, das Aussehen des Obstweins sei nicht künstlich verändert worden. Auf unerlaubte Weise getäuscht werden könnte er nur, wenn er besonderen Wert darauf legen würde, dass dem Obstwein, wenn er überhaupt aufgefärbt wird, nur Karamel und nicht Anilinfarbe zugesetzt werde, also das verwendete Mittel als ausschlaggebend betrachtet würde. Dass im vorliegenden Falle jemand auf diese Weise getäuscht worden wäre, stand nicht fest, weshalb Freispruch von der Warenfälschung zu erfolgen hatte. Dagegen macht sich strafbar, wer vorsätzlich den in Ausführung von Art. 54 des Lebensmittelgesetzes (LMG) erlassenen Verordnungen zuwiderhandelt (Art. 41, Abs. 1, LMG). Ob dies hier zutreffe oder evtl. Verjährung oder Rechtsirrtum vorliege, wie der Rekurrent dartun wollte, hat die Vorinstanz daher neu zu beurteilen. cave.



Für die PRAXIS



Lebendigere Versammlungen

Marcel Brot, der Sekretär des französischen Genossenschaftsverbandes, veröffentlichte in dessen Organ unter obigem Titel einen Artikel, dem wir die folgenden Stellen entnehmen:

«Wir halten in unseren Genossenschaften regelmässig unsere Versammlungen ab, aber sie sind leider in den meisten Fällen ungenügend besucht. Wenn man diesem Uebelstand abhelfen will, muss nach den Ursachen geforscht werden. Sehen wir ab von den Gewohnheitsschwänzern, die für ihre Genossenschaft kein Interesse aufbringen und kaum noch im Laden gesehen werden! Um sie zurückzugewinnen, wären spezielle Massnahmen erforderlich. Aber es fehlen allzuoft auch Mitglieder, die treu zu ihrem Laden halten, und für sie kann kaum ein anderer Grund bestehen als der, dass *unsere Versammlungen zu wenig anziehend* gestaltet werden.

In gewissen Genossenschaften suchte man den Besuch dadurch zu forcieren, dass man die Fehlenden mit Bussen belegte. Aber das Mittel erwies sich als wenig wirkungsvoll. Andere versuchten es damit, die Teilnehmer mit einem Geschenk zu belohnen. Man organisierte Tombolas, die dem Anlass eine Note familiärer Gemütlichkeit verliehen. Viele kamen dann allerdings nur der Tombola wegen, aber sie hörten doch die Ausführungen des Vorsitzenden und allfälliger Diskussionsredner. Hieraus können schon gewisse Folgerungen für die Gestaltung der Versammlungen gezogen werden.

1. Die Genossenschafter müssen *auf die Zusammenkunft vorbereitet* werden, aber nicht nur durch eine trockene Einladung, sondern auch durch aufklärende Hinweise auf die Traktanden.

2. Unsere Versammlungen sollten mehr den Charakter *erzieherischer* Veranstaltungen erhalten als blosser Rechnungsablagen. Mit andern Worten: man sollte sich mehr an den Konsumenten, an die Hausfrau wenden als an den Anteilscheinbesitzer. Wir verwenden auf die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften über die Rechnungsablage zuviel Zeit, und das stimmt nicht überein mit dem volkstümlichen Charakter unserer Genossenschaften.

Wenn Jahresbericht, Rechnungen und Revisorenbericht zum voraus gedruckt den Mitgliedern zugestellt wurden, erübrigen sich lange, allzu fachliche mündliche Darlegungen.

Wer etwas Näheres wissen will, kann Fragen stellen. Notwendig aber ist, dass die Rechnungstellung so klar und verständlich erfolgt wie immer möglich, ebenso allfällige Kommentare des Vorsitzenden. Die buchhalterischen Fachausdrücke mögen den Fachleuten geläufig sein, für viele Mitglieder aber sind sie Hieroglyphen. Wie der Lehrer bei seinen Schülern muss der Vorsitzende einer Versammlung auch die für ihn selbstverständlichsten Sachen klar und jedermann verständlich erläutern.

Ein guter Besuch unserer Versammlungen ist von höchster Wichtigkeit. Durch ihn erhält sich die Gemeinschaft gesund und erhalten wir eine Elite überzeugter Genossenschafter.»

Wir werben für eine gute Sache

Das heutige Wirtschaftsleben ist ohne Werbung und Propaganda kaum denkbar. Für gewisse Industrie- und Handelszweige ist gute Reklame und Propaganda oftmals Lebensbedingung.

Wenn wir die Geschichte der Pioniere des Genossenschaftsgedankens verfolgen, so fällt uns beispielsweise schon bei Robert Owen auf, welchen Aufwand an Zeit, Ausdauer, Energie und Glauben an die Menschen es brauchte, um ein Ziel erreichen zu können.

Nehmen wir Angestellte und Mitträger der Genossenschaftsidee von heute ein Beispiel an solchen Männern und werben auch wir im gleichen Geiste und mit der gleichen Begeisterung für unsere gute Sache. Es fehlt uns sicher nicht an Gelegenheit, zu werben — nicht nur mit den bereits bekannten Werbemitteln, sondern aus innerster Ueberzeugung heraus. Sofern wir die Augen offen haben und unsere Seele für menschliche Probleme empfindlich ist, haben wir tagtäglich Gelegenheit, die Güte des Genossenschaftsgedankens persönlich zu erproben. Selbst wenn wir einmal eine Enttäuschung inbezug auf die praktische Auslegung des Genossenschaftsgedankens erlebt haben, so berechtigt das noch lange nicht, deswegen abseits zu stehen und die Idee zu verwerfen.

Wir müssen uns bewusst sein, dass die Genossenschaften auch heute den angestammten Gegnern noch ein Dorn im Auge sind — genau wie vor hundert Jahren. Das bedingt für jeden einzelnen Angestellten in der Genossenschaft, ganz gleich welchen Rang er bekleidet, dass auch heute noch für die Genossenschaftsidee gekämpft und geworben werden muss. *Jede Person, die in einem echten genossenschaftlichen Betrieb ihr Einkommen hat, sollte nicht nur gewissenhaft ihr normales Arbeitspensum erfüllen, sondern darüber hinaus nimmermüde werben und die Idee verfechten — denn wir werben für eine gute Sache.*

F. S.

Ins Goldene Buch der Toleranz und Demokratie

Der Präsident des AKV Erstfeld erhielt von einem Mitglied folgende Mitteilung:

> *«Seit acht Tagen beziehe ich Milch, Käse usw. aus der Sennerei des AKV Erstfeld. Als Repressalie erhielt ich heute die Kündigung meiner Wohnung von Frau Wwe. Schuler, Mutter von Jos. Schuler, Sennerei.»*
>
> F. H.

Gehört diese Terrormethode zu der gegen die Konsumgenossenschaften gestarteten Offensive? Nun, wir dürfen getrost sein, die Erstfelder, die von diesem feigen Akt aus dem Lokalteil des «GV» Kenntnis erhalten haben, werden entsprechend zu handeln wissen.

Die Seite der Ehemaligen

GENOSSENSCHAFTLICHES SEMINAR, STIFTUNG VON BERNHARD JAEGGI

LIEBE EHEMALIGE

Ein Vertreter unseres Verbandes liess uns für die Ehemaligenseite eine Anregung zugehen. Wir verdanken seine Aufmerksamkeit auch an dieser Stelle und geben den guten Wink an Euch weiter.

In einem Genossenschaftsladen bemerkte er folgendes Plakat:

Schnelldienst!

Wer nur ein oder zwei Artikel benötigt, melde sich bitte bei ... (Name der 1. Verkäuferin).

Er fügt bei, dass sich diese Einrichtung in der betreffenden Genossenschaft aufs beste bewähre.

Es ist klar, dass ein solcher Schnelldienst, wenn er in den Charakter des Ladens passt und richtig funktioniert, eine angenehme Einrichtung ist für Passanten sowie für Arbeiter und Angestellte, die vor oder während der Arbeitszeit rasch ihre Zwischenverpflegung holen wollen, oder auch für Hausfrauen, die bei ihrem Tageseinkauf irgendeinen Artikel vergessen haben und nun noch einmal «ins Konsi springen» müssen.

Ihr kennt sie, nicht wahr, diese «Pressanten», wie sie mit dringenden Blicken und drängenden Armen nach vorn streben. Aber oft geht es ihnen dann so, dass sie den fragenden Blick einer Verkäuferin erhaschen und glauben, von ihrem geneigten Ohr «erhört» zu werden: sie wollen ihren Wunsch rasch, rasch anbringen ... aber die Verkäuferin wendet sich kalt ab, sichtlich unwillig über diese unverschämte Störung ihrer konzentrierten Arbeit. Ihren Blick und ihre Stirnrunzeln richtet sie an das bereits einkaufende Mitglied mit «wie bitte?» und die Pressante verstummt beschämt unter den schadenfrohen Blicken, zuweilen auch unter dem grollenden Gemurmel der Umstehenden. Und die Verkäuferin wandelt im Glorienschein ihrer «Gerechtigkeit»: «Seht, ich bediene ‚streng der Reihe nach'!»

Es gäbe noch einige ähnliche Stimmungsbildchen aus der Praxis zu skizzieren; aber gefährlich ist's ...! Und ich will Euch ja auch nicht necken, sondern bei dieser Gelegenheit nur wieder einmal Euer Verständnis für die «andere Seite» des Ladentisches wecken.

Ich spüre etliche kampflustig funkelnde Augenpaare auf mir. Ja, ich weiss ja auch, dass es «ewig Pressante» gibt, die im Laden stets eine Unruhe zuwege bringen, wenn sie nicht sofort nach ihrem Begehr gefragt werden (nachher aber auf der Strasse plaudern, bis alle 10 Finger steif geworden sind von der schweren Tasche). Und ich weiss auch, dass Ihr die besondere Sorte Hausfrauen zu bedienen habt, die kurz vor 12 Uhr in lauter Hast das Mittagessen für ihre Familie einkaufen müssen (weil sie vorher noch schnell ihr «Heftli» lesen ...). O ja, man sollte einmal einen Brief an die einkaufenden Hausfrauen schreiben dürfen, nicht wahr?...

Ihr wisst aber: für Euch kommt es nicht darauf an, *warum* diese Leute pressieren, sondern Eure Aufgabe ist es, allen Mitgliedern gegenüber Euer möglichstes zu tun und alle nach Möglichkeit rasch zu bedienen, damit alle Eure Mitglieder befriedigt seien. Diese Anregung will nur Euer Augenmerk wieder einmal auf die Frage richten: «Wie kann ich in unserem Laden dafür sorgen, dass auch eben diese Pressanten befriedigt werden?»

Bei dieser Ueberlegung habt Ihr die Lage Eures Ladens (ob im Stadtinnern, im Wohnquartier, auf dem Lande usw.), die Zusammensetzung der Mitgliedschaft (ob Fabrikbevölkerung mit vielen Arbeitern und tagsüber berufstätigen Hausfrauen, ob vorübergehende Bautätigkeit in der Nähe Eures Ladens, ob vorwiegend Bäuerinnen) und die Leistungsfähigkeit des Verkaufspersonals in Betracht zu ziehen.

Diese Punkte werden besonders massgebend sein für den Entscheid, ob ein separater Schnelldienst eingerichtet werden soll oder ob es den Verkäuferinnen anheimgestellt bleibe, in den berechtigten Fällen ausser der Reihe zu bedienen.

Nehmen wir zum Beispiel an, es handle sich um einen Laden in einem Wohnquartier oder um einen Laden auf dem Lande. Wenn dort die Verkäuferin das Vertrauen ihrer Mitgliedschaft besitzt, wird niemand murren, wenn sie sich freundlich die Erlaubnis erbittet, schnell Herrn oder Frau X zu bedienen. Sollte die Miene der wartenden Frau X dann doch einen Stich ins Säuerliche bekommen, dann wird diese Verkäuferin sie rasch und freundlich aufklären, weshalb sie sich diese Unterbrechung gestattet hat, und der Friede wird wieder hergestellt sein. Und *diese* Verkäuferin darf sich dann von mir aus im Glanze ihrer Dienstfertigkeit und ihrer Gewandtheit im Umgang mit der Mitgliedschaft ihrer Berufsfreude hingeben.

Wer sich für die Einrichtung eines separaten Schnelldienstes entschliesst, muss sich vorher die Eingliederung dieses Dienstes in den normalen Ladenbetrieb reiflich überlegen. Mit dem Aufhängen des Plakates ist es noch nicht getan. Es wäre dann auch sicher von Vorteil, wenn diese Einrichtung den Mitgliedern im «Genossenschaftlichen Volksblatt» angezeigt und erklärt würde. Selbstverständlich sind die Lehrer des Genossenschaftlichen Seminars gerne bereit, Euch bei der Beratung über eine eventuelle Schnelldiensteinrichtung behilflich zu sein. Vielleicht erhalten wir auch aus Eurem Kreise Mitteilungen über Vor- oder Nachteile einer solchen Einrichtung?

Vielen Dank für Euer Interesse und herzlichen Gruss!

Liny Eckert

Bildungswesen

Wiederaufnahme der genossenschaftlichen Bildungsarbeit in Oesterreich

Neuaufbau auf Trümmern

«Die Konsumgenossenschaft», das Organ des österreichischen Konsumverbandes, schreibt hierüber:

Ja, war es früher bequem gewesen, wenn man sich genossenschaftlich und fachlich weiterbilden wollte. Und wer wollte das nicht? Man bekam regelmässig die Genossenschaftsblätter in die Hand, las die neueste genossenschaftliche Literatur, konnte Vorträge hören und Kurse besuchen. Man sah verschiedene Genossenschaftsfilme, nahm an Exkursionen teil und war durch den Fernunterricht mit der zentralen Bildungsstelle verbunden. Besonders froh war man, wenn man sich zu den Glücklichen zählen durfte, die an der Schulung im schönen Bildungsheim in der Vorderbrühl teilnehmen konnten.

Ja, so war es früher! Und heute? Viele der damaligen Bildungsmöglichkeiten fehlen heute fast ganz oder stehen nur in bescheidenem Ausmasse zur Verfügung.

Der Krieg und seine Nachwirkungen haben besonders der zentralen Bildungstätigkeit schwere Wunden zugefügt, aber auch die lokale fast lahmgelegt.

Unser Bildungsheim in der Vorderbrühl ist zum Teil zerstört und restlos ausgeplündert. Was wir an Bildungs-, Film- und Erfahrungsmaterial gesammelt hatten, ist durch die Zerstörung des Zentralgebäudes in der Praterstrasse verlorengegangen. Unsere Presse- und Verlagstätigkeit ist durch den Papiermangel stark eingeschränkt. Eine ausgedehnte Kurs- und Vortragstätigkeit wird durch die zur Zeit herrschenden trostlosen Verkehrs-, Unterbringungs- und Verpflegungsmöglichkeiten und sonstigen Beschränkungen nahezu unmöglich gemacht.

Lichtblicke auf dem Gebiet der genossenschaftlichen Bildung sind zur Zeit nur unsere weitverbreitete Verbandszeitung und die lokale Kurstätigkeit einzelner Konsumgenossenschaften. Trotz aller Schwierigkeiten, die sich zur Zeit der zentralen und lokalen Bildungstätigkeit entgegenstellen, werden sowohl der «Konsumverband» wie auch die Konsumgenossenschaften schon im kommenden Herbst den Bildungsbetrieb durch eine erhöhte Kurs- und Vortragstätigkeit wieder aufnehmen.

Wir sind uns alle im klaren darüber, wie richtig die genossenschaftliche und fachliche Schulung für alle unsere Mitarbeiter ist und gerade in der Jetztzeit, wo die Genossenschaftsbewegung vor der Lösung neuer und schwieriger Aufgaben steht. Um so mehr wollen wir hoffen, dass sich alle unsere Mitarbeiter, wenn an sie herangetreten wird, sei es als Lehrer oder Hörer, rege und aktiv an der wiedererstehenden genossenschaftlichen Bildungs- und Erziehungsarbeit beteiligen werden.

Alle Wirtschaftsfragen sind daraufhin zu prüfen, dass sie auch moralisch richtig sind, ja diese Prüfung hat den Ausschlag zu geben, wenn zu entscheiden ist, ob etwas in der Wirtschaft durchgeführt werden soll.

Nur so werden wir in Frieden mit unseren Volksgenossen und mit den anderen Völkern leben können.

Aus: «Der Organisator»

Die Bewegung im Ausland

Dänemark. *Zusammenkunft der Genossenschaftsjugend.* Anlässlich des dänischen Genossenschaftskongresses wurde ein Ausschuss ernannt mit dem Auftrage, zu untersuchen, wie die Jugend in vermehrtem Masse für den Genossenschaftsgedanken gewonnen werden könne. Unter Zuzug je eines Vertreters des Verbandes der ländlichen und der städtischen Genossenschaften hielt dieser Ausschuss in der Zwischenzeit eine Sitzung ab und beschloss, in den Tagen vom 19.—21. Oktober in der Landwirtschaftsschule Dalum eine Tagung der Genossenschaftsjugend durchzuführen. h.

Grossbritannien. *«Die Welt ist meine Heimat.»* Lord Rusholmes Wappenschild erhält ein Motto, das bezeichnend ist für die der Genossenschaftsbewegung der ganzen Welt in seiner Eigenschaft als Präsident des IGB geleisteten Dienste. Es lautet nämlich: «Mundus mea Provincia», «Die Welt ist meine Heimat.»

Der «Manchester Guardian» kommentierte dieses Motto wie folgt: «Die darin angeschlagene internationale Note ist einzig unter den bisher von den Peers gewählten Sinnsprüchen, die entweder patriotisch, lehrhaft oder fromm sind.»

Skandinavien. *Erste interskandinavische Leichtathletik-Meisterschaften der Genossenschaftsangestellten.* Auf Einladung der Direktion des Verbandes schwedischer Konsumvereine fanden in den Tagen vom 31. August und 1. September die ersten interskandinavischen Leichtathletik-Meisterschaften der Genossenschaftsangestellten statt. Vertreten waren ausser dem die Meisterschaften organisierenden Schweden Dänemark, Finnland und Norwegen. Sieger war Finnland mit 86 Punkten gegenüber 81 Punkten, die die zweite Nation, Schweden, auf sich vereinigen konnte. Im Fusballmatch, der mit den Leichtathletik-Meisterschaften verbunden wurde, besiegte umgekehrt im Final Schweden Finnland mit 9 : 1 Toren. Die Höchstleistungen in den einzelnen Disziplinen waren:

100-Meter-Lauf: 11,2 Sekunden; 400-Meter-Lauf: 50,3 Sekunden; 1500-Meter-Lauf: 4,06 Minuten; 80-Meter-Lauf, Damen: 11,1 Sekunden; Hochsprung, Damen: 1,50 Meter; Hochsprung, Herren: 1,78 Meter; Weitsprung: 6,56 Meter; Kugelstossen: 12,98 Meter; Speerwerfen: 54,38 Meter; Schwedische Stafette: 2,04 Minuten; Stafette 4 mal 80 Meter: 43,1 Sekunden.

Das Wetter war, namentlich am ersten Tag der Wettkämpfe, denkbar ungünstig. h.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen

Umsätze:

	1944/45	1945/46
Delémont	2 542 900.—	3 561 300.—
Feldis-Scheid	162 100.—	180 700.—
Huttwil	1 032 000.—	1 140 100.—
Langnau i. E.	954 000.—	1 064 000.—
Turgi	1 271 200.—	1 500 200.—

Balsthal, Genève und **Neuenegg** werden ihre Verkaufslokale nun ebenfalls jede Woche einen Nachmittag schliessen. Bevor **Bischofszell** den Umsatz des abgeschlossenen Betriebsjahres bekanntgibt, führt der Verein eine Schätzung unter den Mitgliedern durch. Auf die 20 Zahlen, die dem wirklichen Umsatz am nächsten kommen, entfallen Geschenke. **Frauenfeld** meldet eine Umsatzvermehrung in den Monaten Juli/August von Fr. 69 250.— oder 23.59 %. Der Genossenschaftsrat von **Thun-Steffisburg** genehmigte einen Kredit von Fr. 126 000.— für die Erstellung einer neuen Filiale. Ferner wurde die Beteiligung an der gemeinnützigen Wohngenossenschaft «Friedheim» mit Anteilscheinen im Betrage von Fr. 12 000.— gutgeheissen. **Winterthur** gibt in einem längeren Aufsatz einen Rückblick auf den vor 25 Jahren erfolgten Zusammenschluss der beiden Vereine Töss und Winterthur. Mit Beginn des neuen Betriebsjahres wird **Worb** eine neue Filiale eröffnen. **Zug** führt während einer Woche eine Aepfelaktion durch. Herr W. Bösiger hält in der Genossenschaftlichen Jugendgruppe **Zürich** einen Vortrag über «Amerikanische Arbeitslose gründen eine Treibstoffabrik in Selbstregie».

Aus der Tätigkeit der dem KFS angeschlossenen Sektionen und Gruppen: In **Luzern** sprach Herr Karl Hänggi, Kontrolleur, über das «Verhältnis des Verkaufspersonals zu den Mitgliedern».

In **Aarau** referierte Frau Dr. Schöchli über «Die Hilfsaktion der Schweizer Frauen für die hungernden Kinder und Mütter». G.

Ste-Croix. *Aus dem Jahresbericht.* * Der Umsatz erhöhte sich um 175 000 Fr. oder 24 % auf 987 000 Fr. Verschiedenen gemeinnützigen Institutionen wurden Beiträge überwiesen. An Rückvergütungen wurden 7 ½ % ausbezahlt. Aus der *Bilanz* (Totalbetrag 897 400 Fr.): *Aktiven:* Banken 357 100 Fr., Beteiligungen 211 600 Fr., Immobilien 174 000 Fr., Warenvorräte 151 900 Fr. *Passiven:* Depositenkassa 723 800 Fr., Kreditoren 44 900 Fr., Reservefonds 25 300 Fr., Transitorien 16 400 Fr., Sozialfonds 8800 Fr.

Wattwil. *Aus dem Jahresbericht.* * Der Umsatz konnte im Berichtsjahre (1945/46) von 561 300 Fr. auf 611 000 Fr. erhöht werden. Aus der *Bilanz* (Totalbetrag 257 000 Fr.): *Aktiven:* Warenvorräte 64 000 Fr., Debitoren 9100 Fr., Beteiligungen 5900 Fr., Anlagewerte 166 000 Fr. *Passiven:* Depositenkassa 15 400 Fr., Kautionen 15 900 Fr., Hypotheken 123 600 Fr., GZB Basel 63 800 Fr., Reservefonds 23 800 Fr.

KREIS IIIa (Kreisverband bernischer Konsumvereine)

Einladung zur ordentl. Herbstkonferenz

auf Sonntag, den 20. Oktober 1946, vormittags 10 Uhr, im Saal des Gasthofes zur «Krone» in Zäziwil

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der ordentlichen Frühjahrskonferenz vom 12. Mai 1946 in Huttwil.
2. Mitteilungen des Kreisvorstandes.
3. Beschlussfassung betr. Propagandainserate.
4. Ersatzwahl für das verstorbene Vorstandsmitglied Alfred Flühmann.
5. Revision von Art. 34 und 40 der Statuten des V. S. K.
6. «Aktuelle Fragen des Detailhandels.» Referent: Nationalrat Dr. Max Weber, Präsident der Direktion des V. S. K., Wabern.
7. Bestimmung des Ortes der ordentlichen Frühjahrskonferenz.
8. Allfälliges.

(Mahlzeitencoupons mitbringen.)
Zu zahlreicher Beteiligung ladet ein

Für den Kreisvorstand IIIa,
Der Präsident: *H. Althaus*
Der Sekretär: *J. Rich*

KREIS V (Aargau)

Einladung zu einem Instruktionskurs betr. Schaufensterdekoration für das Verkaufspersonal

am Sonntag, den 20. Oktober 1946, im Hotel «zum Roten Haus» in Brugg

TRAKTANDEN:

1. Begrüssung durch den Kreisvorstand.
2. Kurzreferat «Das Schaufenster als Werbemittel».
3. Lichtbilder.
4. Mittagessen.
5. Praktisches Arbeiten am Modellschaufenster.
6. Diskussion.

Schluss der Veranstaltung zirka 16.00 Uhr.
Die Vereine sind höflich eingeladen, ihr Personal zu dieser Veranstaltung abzuordnen. Wir erwarten eine recht zahlreiche Beteiligung.

Für den Vorstand des Kreises V.
Der Präsident: *G. Schmid*
Der Aktuar: *A. Herrmann*

KREIS IV (Kantone Solothurn, Basel-Stadt und Baselland)

Einladung zur Herbstkonferenz

auf Sonntag, den 20. Oktober 1946, punkt 8.45 Uhr, im Hotel Bahnhof, Biberist

TRAKTANDEN:

1. Appell.
2. Mitteilungen.
3. Antrag des Kreisvorstandes zur Revision des § 34 der Verbandsstatuten (V. S. K.) gemäss Antrag des Kreises VII an der letzten Delegiertenversammlung des V. S. K. Der Kreisvorstand beantragt Erhöhung der Zahl der Verwaltungsratssitze von 23 auf 25.
4. Aktuelle Fragen des Detailhandels. Referent: Herr Dir. Hans Rudin.
5. Kurzreferat über Patenschaft Co-op.
6. Kurzreferat: «Förderung der Studienzirkelbewegung.» Referent: Herr W. Bretscher, Basel.
7. Allgemeine Umfrage.

Anmeldungen für das gemeinsame Mittagessen sind bis **spätestens Freitag, den 18. Oktober 1946,** an den Kreisaktuar A. Schädeli, Hübelistrasse 25, Olten, zu richten.
Mit Rücksicht darauf, dass der Kreisvorstand für die angemeldeten Mittagessen haftbar gemacht werden kann, werden die Vereine dringend gebeten, die Anmeldungen **rechtzeitig und genau** aufzugeben.

Namens des Kreisvorstandes IV,
Der Präsident: *F. Gschwind*
Der Aktuar: *A. Schädeli*

KREIS IXb (Kanton Graubünden)

Einladung zur ordentl. Herbstkonferenz

Sonntag, den 27. Oktober 1946, vormittags 10 Uhr, im Gasthaus «Rathaus», in Haldenstein.

TRAKTANDEN:

1. Verlesen des Protokolls der Frühjahrskonferenz vom 19. Mai 1946 im Hotel «Zum Posthorn», in Küblis.
2. Mitteilungen des Kreisvorstandes.
3. Revision des Geschäftsreglementes des Kreises IXb.
4. Traktandum des V. S. K.: Aktuelle Fragen des Detailhandels. Referent: Herr Direktor O. Zellweger.
5. Bestimmung des Ortes der Frühjahrskonferenz 1947.
6. Allgemeine Umfrage.

Die Teilnehmer am gemeinsamen Mittagessen werden ersucht, ihre Anmeldung bis spätestens Samstag, den 26. Oktober 1946 (vormittags), an die Konsumgenossenschaft Haldenstein zu richten. (Die Anmeldung zum Mittagessen ist unbedingt erforderlich.)

Mahlzeitencoupons nicht vergessen.

Besammlung auf dem Bahnhofplatz Chur um 9.20 Uhr für diejenigen Teilnehmer, die den Weg Chur—Haldenstein zu Fuss zurücklegen wollen.

In Erwartung der Teilnahme sämtlicher Genossenschaften entbieten genossenschaftlichen Gruss

Für den Kreisvorstand IXb,
Der Präsident: *G. Schwarz*
Der Sekretär: *K. Heiz*

KREIS IX a (Glarus, Linthgebiet und St.-Galler Oberland)

Einladung zur Herbstkonferenz

Sonntag, den 27. Oktober 1946, vormittags 9.30 Uhr, im Gasthaus zur «Mühle» in Grabs

TRAKTANDEN:

1. Appell und Wahl der Stimmenzähler.
2. Aktuelle Fragen des Detailhandels. Referent: Herr Direktor Dr. Müller, V. S. K.
3. Wahlen:
   a) des Kreisvorstandes;
   b) der Rechnungsrevisoren.
4. Allfällige Anträge an die Kreisversammlung.
5. Allfälliges.

Gemeinsames Mittagessen im Versammlungslokal. Die Anmeldung der Teilnehmerzahl hat bis am 26. Oktober an den Konsumverein Grabs zu erfolgen.

Der Vorstand erwartet recht zahlreichen Besuch.

Namens des Kreisvorstandes IXa,
Der Präsident: *Rud. Störi*
Der Aktuar: *A. Bachofen*

Versammlungskalender

Sonntag, den 29. September

Kreis V: Herbstkonferenz. Beginn vormittags 9.15 Uhr, im «Kunstgüetli» in Baden.

Kreis VIII: Herbstkonferenz. Beginn vormittags 10 Uhr, im Hotel «Bahnhof» in Weinfelden.

Dienstag, den 8. Oktober

Verein schweiz. Konsumverwalter. Herbstkonferenz, Beginn vormittags 9.30 Uhr, Sitzungssaal des St. Annahofes (5. St.), Zürich.

Arbeitsmarkt

Angebot

Vertrauensstelle sucht ein in den 30er Jahren stehender Mann mit Familie (3 Kinder) als **Filialleiter der Lebensmittelbranche** oder als **Arbeiter.** Bin seit 1939 Pächter einer Bäckerei mit Spezerei-, Mercerie- und Kolonialwaren, somit versiert auf diesem Gebiet. Die Aufgabe des Geschäfts erfolgt wegen Platzmangels. Zuverlässigkeit und treue Pflichterfüllung sind Ehrensache. Offerten mit genauen Angaben über Arbeits- und Anstellungsverhältnisse beliebe man an die Redaktionskanzlei des V. S. K., Basel 2, zu richten unter Chiffre G. S. 177.

Tüchtiger, selbständiger **Bäcker-Konditor,** kaufmännisch gebildet, verheiratet, sucht führende Stelle oder aufbaufähigen Posten. Bewerber befindet sich zurzeit in der Schokoladebranche zur Ausbildung. Antritt nach Uebereinkunft. Referenzen und Zeugnisse stehen zur Verfügung. Offerten sind zu richten an C. Hafen-Niggli, Stalden 37, Solothurn.

Junge, tüchtige, selbständige zweite Verkäuferin sucht Stelle als **Depothalterin** auf 1. November, eventuell später. Ostschweiz oder Nähe von Zürich bevorzugt. Offerten erbeten unter Chiffre K. B. 175 an die Redaktionskanzlei des V. S. K., Basel 2.

Kaufmann (Ehepaar), perfekt deutsch und französisch sprechend, sucht auf Frühjahr 1947 oder nach Uebereinkunft im Landesteil Bern-Lausanne-Morges Stelle als **Verkäuferehepaar, Depothalter** oder **Chefmagaziner.** Postulant ist in einer grösseren Konsumgenossenschaft Verwaltungsratsmitglied und bekleidet im Militär den Posten eines Fouriers. Offerten unter Chiffre L. R. 167 an die Redaktionskanzlei des V. S. K., Basel 2.

Tüchtige **Verkäuferin** der Lebensmittelbranche wünscht Stelle als Filialleiterin. Eintritt ab 1. November. Ostschweiz wird bevorzugt. Zeugniskopien und Photo stehen zu Diensten. Offerten sind erbeten unter Chiffre F. K. 172 an die Redaktionskanzlei des V. S. K., Basel 2.

Junger Bursche, der schon zweieinhalb Jahre in Konsumgenossenschaft als Aushilfsmagaziner tätig war, sucht Stelle als zweiter oder selbständiger **Magaziner** in grösserer Genossenschaft. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten sind zu richten unter Chiffre E. K. 178 an die Redaktionskanzlei des V. S. K., Basel 2.

Nachfrage

Wir suchen per sofort oder nach Uebereinkunft tüchtige, treue **Verkäuferin,** versiert in der Lebensmittel-, Schuh- und Manufakturwarenbranche. Rechter Gehalt und ein freier Halbtag pro Woche zugesichert. Anmeldungen mit Zeugniskopien nebst Gehaltsansprüchen sind bis 27. September zu richten an die Konsumgenossenschaft Schönbühl und Umgebung, Schönbühl.

Grössere Konsumgenossenschaft der Ostschweiz sucht möglichst bald jüngeren **Kaufmann** mit guter Allgemeinbildung, initiativ und tatkräftig, auch in Kassawesen und Buchhaltung bewandert. Angebot: gute Konditionen und vorteilhafte Versicherungen. Dauerstellung bei guter Einarbeitung. Offerten mit Zeugnisabschriften, Referenzen, Gehaltsansprüchen sowie Angabe des frühesten Eintrittstermins unter Chiffre A. R. 361 an die Redaktionskanzlei des V. S. K., Basel 2.

Wir suchen mit Eintritt auf den 1. November (eventuell 15. Oktober) einen durchaus tüchtigen **Verkäufer** zur Führung unserer Filiale in Serneus mit zirka 140 000 Fr. Umsatz. In Frage kann auch ein **Ehepaar** kommen. Offerten sind sobald als möglich unserem Präsidenten, Herrn St. Kasper-Jost in Klosters-Dorf einzureichen.

INHALT: *Seite*

